Deutsche Rundschau

in Polen

früher Ostdeutsche Rundschau
Bromberger Tageblatt

Bezugspreis: In Bromberg mit Bestellgeld vierteljährlich 14,00 Zł., monatl. 4,80 Zł. In den Ausgabestellen monatl. 4,50 Zł. Bei Postbezug vierteljährl. 16,08 Zł., monatl. 5,36 Zł. Unter Streifband in Polen monatl. 8 Zł., Danzig 3 Gld. Deutschland 2,50 R.-Mk. — **Einzelnummer 25 Gr., Sonntags 30 Gr.** Bei höherer Gewalt (Betriebsstörung, Arbeitsniederlegung usw.) hat der Bezieher keinen Anspruch auf Nachlieferung der Zeitung oder Rückzahlung des Bezugspreises. **Fernruf Nr. 594 und 595.**

Anzeigenpreis: Die einspaltige Millimeterzeile 15 Groschen, die einspaltige Reklamezeile 100 Grosch. Danzig 10 bz. 70 Dz. Pf. Deutschland 10 bzw. 70 Goldpfg., übriges Ausland 100% Aufschlag. — Bei Platzvorschrift und schwierigem Satz 50% Aufschlag. — Abbestellung von Anzeigen nur schriftlich erbeten. — Offertengebühr 100 Groschen. — Für das Erscheinen der Anzeigen an bestimmten Tagen und Plätzen wird keine Gewähr übernommen. **Postscheckkonten: Posen 202157, Danzig 2528, Stettin 1847.**

Nr. 266. Bromberg, Dienstag den 19. November 1929. 53. Jahrg.

Vorbereitungen zum Verfassungskampf.

Ein Kościałkowski-Interview. — Liebermans verfassungsrechtlicher Standpunkt.

Warschau, 18. November. (Eigene Meldung.) Der Vizepräsident des Regierungsklubs, Abg. Marjan Zyndram-Kościałkowski, hat sich von einem Vertreter der Agentur „PJD“ (Polska Informacja Dziennikarska) interviewen lassen. Die im Hinblick auf die Situation nicht uninteressante, ein Streiflicht auf die Taktik des Regierungslagers werfende Unterredung lautet wie folgt:

„Wie ist es zu erklären, daß der BB-Klub im jetzigen Augenblick wiederum die Initiative bezüglich der Verfassungsreform ergreift?“

„Sofern es sich“ — entgegnete Abg. Kościałkowski — „um das wesentlichste Problem des heutigen Tages, d. h. um die Frage der Verfassungsänderung handelt, hat sich der Standpunkt, den das Regierungslager seit der Einberufung des dritten Sejm eingenommen hatte, prinzipiell in nichts geändert. Es ist der entschiedene, unbeugsame Wille, daß die Änderungen der Verfassung eben durch den jetzigen Sejm vorgenommen werden. Denn man darf nicht vergessen, daß gemäß Art. 125 der geltenden Verfassung **im Falle, daß der jetzige Sejm diese Änderungen nicht vornehmen sollte, das Verfassungsgesetz erst nach 25 Jahren einer neuerlichen Revision unterzogen werden kann, und dann nicht mehr ausschließlich durch den Sejm, sondern durch den Sejm und den Senat, die sich zu diesem Zwecke zur Nationalversammlung vereinigen würden.**“

„Soll sich die kommende Sejmsession mit diesen Angelegenheiten befassen?“

„Ich glaube“ — sagte Abg. Kościałkowski — daß die Budgetarbeiten die Durcharbeitung der Anträge über die Verfassungsreform durch die Verfassungskommission und dann durch das Sejmplenum keineswegs zu hindern brauchen. Die Änderung der Verfassung während der laufenden Session könnte nur durch die zahlreichen geringen, nebensächlichen Angelegenheiten, die die Herren Abgeordneten ewig in der Rocktasche verborgen halten, verhindert werden. Der in der Presse angekündigte Vortrag des Präses des Ministerrats Switalski ist so zu verstehen, daß die jetzige Regierung die Wichtigkeit und Akutalität dieses Problems im jetzigen Angeblick unterstreichen will.“

„Worin besteht der Kern der projektierten Reformen?“

„Das brennende Problem der Änderung der jetzigen Verfassung ist neben **der Erweiterung der Macht des Herrn Präsidenten der Republik die Sicherstellung des Staates gegen die Möglichkeit staatsfeindlicher Handlungen der Abgeordneten. Die Grenze zwischen der Tätigkeit und der Willkür sowie der Händelsucht (warcholstwo) soll durch die neue Verfassung ausdrücklich festgelegt werden. Der Abgeordnete, der Treue und Handeln ausschließlich zum Wohle der Republik schwört und offen den Treuschwur bricht, soll der Abgeordnetenwürde verlustig gehen. Zu ihm muß der Strafkodex ebenso Zutritt haben, wie zu jedem Staatsbürger, dessen Wirksamkeit als für den Staat schädlich erkannt wurde.** Leider ist das Verständnis dafür noch gering, und die Verteidigung der heutigen Abgeordnetenprivilegien, wie einst die Verteidigung der goldenen Adelsfreiheit, durch manchen der heutgen Abgeordneten und Senatoren ist gewaltsam und oft in den Mitteln nicht wählerisch.“

*

Aus den obigen Erklärungen Kościałkowskis schließt man in politischen Kreisen, daß die Tätigkeit des Sanierungslagers darauf gerichtet ist, es zur Behandlung der Czechowicz-Angelegenheit, der Budgetüberschreitungen und des Mißtrauensantrages gegen die Regierung nicht kommen zu lassen. Andererseits wenden die Oppositionsparteien auf die Behandlung dieser Angelegenheiten — die sie nicht als minder wichtige Nebenfragen ansehen, sondern denen sie im Gegenteil eine prinzipielle Bedeutung beimessen, — nicht verzichten. Daraus ergibt sich — wie man auf der Sanierungsseite meint — **die Wahrscheinlichkeit der Sejmauflösung.**

Nun entsteht wieder die Frage, in welcher Form die Sejmauflösung erfolgen würde: in der von der Verfassung vorgeschriebenen oder — anders?

Im Hinblick auf die umlaufenden Gerüchte, daß bald der Sejm aufgelöst werden könne, ohne daß zugleich Neuwahlen ausgeschrieben würden, schreibt Abg. Lieberman im „Robotnik“ wie folgt:

„Nach Art. 26 der geltenden Verfassung kann der Präsident der Republik den Sejm und den Senat vor dem Ablauf der Zeit, für welche sie gewählt wurden, auflösen. Die Durchführung dieses Rechts ist aber an sehr wesentliche Bedingungen gebunden. Vor allem ist dem Staatsoberhaupt eine strikte Form des Auflösungsaktes vorgeschrieben; dies muß nämlich eine motivierte Botschaft sein, es müssen die Gründe angegeben werden, die den Präsidenten bestimmen, das Leben der gesetzgebenden Kammern zu verkürzen. Weiter **muß die Botschaft den Termin der neuen Wahlen enthalten.** Dieser Termin muß so bestimmt sein, **daß die Wahlen im Laufe von 90 Tagen vom Tage der Auflösung an erfolgen.**

Angenommen, daß die Auflösung des Parlaments erfolgt, ohne daß die erwähnten Bestimmungen der Verfassung **erfüllt werden, — was dann?** Lieberman antwortet darauf wie folgt: „Wenn die Botschaft weder die Auflösungsgründe enthält noch den Termin der Wahlen, **so kann sie . . . für niemand rechtliche Folgen haben . . .** Die durch eine solche mangelhafte Botschaft aufgelösten **Sejm und Senat könnten sich in rechtlicher Hinsicht nicht als aufgelöst betrachten . . . Die Kammern hätten . . . das Recht, und auch die Pflicht. ihre von der Verfassung vorgeschriebene Arbeit fortzusetzen.**“

Das ist wohl nüchtern und logisch gedacht und ausgedrückt — gilt aber nur für den normalen Gang der Dinge. Bei Verfassungskrisen, in denen man nur um eines Haares Breite vom Kriegszustande entfernt ist oder sich bereits darin befindet, ist es reinste Utopie, auf ein Recht zu pochen, das aus einer Verfassung fließt, welche eben das Kampfobjekt bildet.

Propagandaaktion der Minister.

Warschau, 18. November. (Eig. Meldung.) Der öffentliche Vortrag, den Ministerpräsident Switalski morgen in Warschau halten soll, wird keinen Ausnahmefall bilden. Die Fühlungnahme mit dem breiteren Publikum durch öffentliche Vorträge scheint von der Regierung als das im jetzigen Augenblick geeignetste Propagandamittel befunden worden zu sein. Dem Beispiel Switalskis werden auch andere Minister folgen und Vorträge in den größeren Städten Polens über aktuelle Fragen unter besonderer Berücksichtigung der Frage der Verfassungsreform halten.

So werden als Redner auftreten: Unterrichtsminister Czerwiński in Wilna, Justizminister Car in Krakau, Industrie- und Handelsminister Kwiatkowski in Lemberg, Post- und Telegraphenminister Boerner in Kattowitz. Die Termine der Vorlesungen dieser Minister in den einzelnen Provinzstädten sind noch nicht definitiv festgesetzt; sicher ist nur, daß die Vorlesungen in der Zeit vor dem 5. Dezember (dem Tage des Zusammentritts des Sejm) stattfinden werden.

Das Wesen der deutschen Pfadfinder.

Im Zusammenhang mit der Aktion gegen die deutschen Pfadfinder in Polen, in deren Verfolg noch immer führende Männer unserer Jugendbewegung in Haft sitzen, erhielt der Chefredakteur der „Deutschen Rundschau“ den nachstehenden Brief eines schwedischen Majors, von dem wir den Schlußsatz, der eine scharfe kritische Bemerkung zu den Vorgängen enthält, mit Rücksicht auf die bestehende Zensur fortgelassen haben.

Vor einigen Tagen stand in der Zeitung die Nachricht, daß polnische Pfadfinder deutscher Sprache, die als Gäste bei einer Pfadfindertagung bei Potsdam waren, von polnischer Polizei verhaftet worden sind. Es wird ihnen vorgeworfen, sie wären im deutschen Pfadfinderlager militärisch ausgebildet worden, und sie wurden sogar ausgefragt, ob sie mit der chemischen Kriegführung vertraut gemacht worden wären, ob sie Uniformen getragen hätten und ob man ihnen Gasmasken gegeben hätte! Die deutschen Pfadfinderorganisationen wären, so behauptet man in Polen, „ein deutscher Verband für die militärische Ausbildung“.

Da diese Behauptungen mich sehr überrascht und verwundert haben, so möchte ich als meine Erfahrung hiermti folgendes berichten. Ich habe in den acht letzten Jahren mehreren tausend deutschen Pfadfindern und anderen Gruppen aus der deutschen Jugendbewegung bei ihren Wanderfahrten in Stockholm Unterkunft verschafft und bin außerdem alle Jahre in Deutschland mit allen Vereinigungen der Jugendbewegung zusammengekommen und habe dabei das Wesen und die Ziele der deutschen Pfadfinder von Grund auf kennen gelernt und die Ausbildung der verschiedensten Gruppen beobachtet.

Die deutsche Pfadfinderbewegung unterscheidet sich in nichts von den internationalen Scoutverbänden, die in allen Ländern reine Sport- und Kameradschaftsvereine sind. Ja, es ist sogar auffallend, wie wesentlich und grundlegend der Kameradschaftsgedanke für die deutsche Pfadfinderei ist, und wie gerade er den deutschen Pfadfindern Ideale gibt, die weit über dem Niveau des landläufigen Scoutismus liegen.

Die Pfadfinderei und die ganze deutsche Jugendbewegung überhaupt ist eine Gemeinschaft zur geistigen und menschlichen Erziehung. Sie pflegt Sport und Turnen, Gesang und alle mögliche gute geistige Interessen, und will durch Fahrten im In- und Ausland deutsche und fremde Kultur kennen lernen. Militärische Ausbildung kommt gar nicht vor. Die deutschen Pfadfinderverbände sind reine Jugendvereinigungen mit jugendlichen Führern aus ihren eigenen Reihen. Man schaue nur in den deutschen Pfadfinderzeitschriften nach: wie dort nur von Fahrten, Kameradschaft, Kunst, Literatur, Philosophie, Geschichte usw. die Rede ist, niemals aber von Politk oder militärischen Dingen.

Stockholm, den 3. November 1929.

Max Schürer von Waldheim,
Schwedischer Major.

Berlin behält seine rote Mehrheit.

Berlin, 18. November. (Eigene Drahtmeldung.) **Nach vorläufigen amtlichen Berechnungen der Mandatszahlen in der neuen Stadtverordnetenversammlung werden sich die Mandate der Hauptparteien etwa wie folgt verteilen:**

Sozialdemokraten	65	(vorher 73 und 1 Unabhängiger)
Kommunisten	56	(43)
Deutschnationale Volkspartei	40	(47)
Deutsche Volkspartei	15	(14)
Deutsche Demokratische Partei	14	(21)
Nationalsozialisten und Völkische	14	(3)
Wirtschaftspartei	10	(10)
Zentrum	8	(8)
Christliche Volkspartei	3	(2)
	225	(222)

Endgültige Ergebnisse werden in den Nachmittagsstunden erwartet. Schon jetzt dürfte aber feststehen, daß die sozialdemokratisch-kommunistische Mehrheit im Parlament der Reichshauptstadt nicht gebrochen ist. Beide marxistische Parteien zusammen verfügen über 122 von 225 Stimmen, während sie in der bisherigen Stadtvertretung von 222 Mandaten 117 inne hatten. Der mit dem Sklarek-Prozeß und seinen Nebenerscheinungen zusammenhängende Rückgang der sozialdemokratischen Stimmen wird durch das Anwachsen der kommunistischen Mandate mehr als wettgemacht. Der rechtsradikale Flügel der Nationalsozialisten und Völkischen hat die erwartete beträchtliche Vergrößerung erfahren. Der deutschnationale Verlust ist geringer als die nationalsozialistische Zunahme. Auffallend und unerwartet kommt die Abnahme der demokratischen Mandate, die verhältnismäßig am meisten zurückgegangen sind. Die übrigen Parteien haben ihren Bestand behalten.

Wie sich die Polnische Telegraphen-Agentur aus Berlin melden läßt, haben die gestrigen Kommunalwahlen in Berlin und in ganz Preußen trotz der sehr starken Wahlagitation im allgemeinen einen ruhigen Verlauf gehabt. In Berlin stand die Polizei in Alarmbereitschaft, und in den Straßen kreuzten zahlreiche Polizeiautomobile. Die lebhafteste Agitation entwickelten die Kommunisten, wie auch die Nationalsozialisten, die eine große Zahl von Automobilen bereitgestellt hatten. Trotz der Polizeibereitschaft kam es in verschiedenen Stadtteilen Berlins zu einer Reihe von Zusammenstößen zwischen den einzelnen Gruppen. In einem Stadtteil hielt die Polizei fünf Automobile an, aus denen die Agitatoren der Hitler-Partei Steine schleuderten, es fielen auch Schüsse. Zu ernsten Zusammenstößen kam es zwischen Kommunisten und der Polizei vor dem Hause von Liebknecht. Die Demonstranten bewarfen die Polizei mit Steinen. Im Laufe des gestrigen Tages wurden 337 Verhaftungen vorgenommen.

In Breslau verprügelten Kommunisten einen Sozialdemokraten derart, daß er im Krankenhaus starb.

Nach weiteren Nachrichten ist fast in allen Teilen des Reichs bei den Stadtverordnetenwahlen eine Festigung der marxistischen Parteien und ein bedeutendes Anwachsen der Nationalsozialisten zu verzeichnen. In Stettin haben die Sozialdemokraten an Stimmenzahl um 40 Prozent zugenommen.

Schon 12000 Sibirien-Deutsche vor Moskau.

Aus Moskau wird der „Kölnischen Zeitung“ berichtet:

Der Zustrom von deutschen Kolonisten mit ihren Familien nach den Moskauer Datschenorten aus den verschiedensten Gegenden des Rätebundes hat auch in den letzten zwei Wochen ununterbrochen angehalten. Man muß die Zahl der jetzt vor Moskau versammelten Rußlanddeutschen auf zwölftausend schätzen. Nachdem der erste Transport von vierhundert Personen abgegangen ist und sich nun herausgestellt hat, daß das Zielland der Auswanderer, Kanada, Schwierigkeiten für die Aufnahme weiterer Auswanderer macht, hat sich dieser unglücklichen Masse Unruhe und Hoffnungslosigkeit bemächtigt, die an Verzweiflung grenzt. Tatsächlich ist für sie ein Ausweg nicht mehr zu erkennen. Sie haben hinter sich abgebrochen. Die Gewißheit sicherer wirtschaftlicher Vernichtung, bedingt durch die allgemeine Landwirtschaftspolitik der Räteregierung, die gegen die Individualwirtschaft gerichtet ist und sich in der Praxis durch gewaltsame Fortnahme der bäuerlichen Produktion (Getreideaufbringung), sowie des beweglichen und unbeweglichen Eigentums auswirkt (falls das Aufbringungssoll nicht erfüllt ist, wird ein Ausgleich in Geld verlangt), war Veranlassung zu dem entscheidenden Zug nach Moskau. Diese Praxis gilt selbstverständlich für das gesamte Rätegebiet. In Sibirien, woher der Hauptteil der Flüchtlinge kommt, wurde die Lage durch die dortige Mißernte aber noch besonders verschärft.

Auf russischer Seite hat man aus den Fehlern untergeordneter Stellen, die die deutschen Bauern zu ihrem Verzweiflungszug getrieben haben, keinerlei Folgerungen gezogen. Die amtliche Formel für die Begründung der Ausreisegenehmigung, die von den Flüchtlingen erfleht wurde, besteht darin, daß man die unglücklichen Opfer als

„Klassenfeinde" abtut, obwohl von niemand bestritten werden kann, daß ihre ungeheure Mehrzahl sich keineswegs aus sogenannten Kulaken, sondern aus Mittelbauern und Armbauern ohne Vieh und Maschinen, Knechten und Sauhirten zusammensetzt. Mit dem Stempel „Klassenfeind" versehen, stellen all die Tausende deutscher Kolonisten aber nun vom Standpunkt der Räteregierung nur noch eine Herde von überflüssigen „Elementen" dar, denen hier für immer jede Daseinsmöglichkeit genommen ist.

Wie ungeheuerlich und unverständlich dieser Standpunkt der Arbeiter- und Bauernregierung gegenüber den deutschen Kolonisten auch erscheinen mag, er leitet sich her aus der „revolutionären Folgerichtigkeit". Die Flüchtlinge werden zu Ausgestoßenen, die hier vogelfrei der physischen Vernichtung anheimfallen müssen, wenn sie nicht anderswo ein Asyl finden.

Der Korrespondent der „Köln. Ztg." ist dafür, daß Deutschland diese 12 000 Deutsche in dem Sowjetparadies nicht verkommen läßt.

Inzwischen ist bereits

in Deutschland eine private Hilfsaktion im Gange.

Das Deutsche Rote Kreuz, der Zentralausschuß für die innere Mission, der Deutsche Karitasverband, der Fünfte Wohlfahrtsverband, der Hauptausschuß für Arbeiterwohlfahrt, der Zentralwohlfahrtsausschuß der Christlichen Arbeiterschaft und die Zentralwohlfahrtsstelle der deutschen Juden erlassen folgenden Aufruf:

„Brüder in Not!

Eine Katastrophe über Deutsche im Auslande ist hereingebrochen! Tausende deutscher Bauern sind durch Hunger, wirtschaftliche Not und Zeitverhältnisse von ihrer Scholle in Sibirien vertrieben. Eine deutsche Hungerwanderung hat in Rußland begonnen. Zehntausend heimat- und existenzberaubte deutsche Bauern haben sich vor Moskau angesammelt, um auf dem Wege über Deutschland nach Übersee auszuwandern. Hunderte sind bereits bettelarm in Deutschland eingetroffen. Kinder, Frauen und Greise leiden unsäglich. Den Flüchtlingen bleibt in Rußland keine Wahl. Sie müssen weiter wandern, weil der ihnen sonst drohende Rücktransport nach Sibirien sicheren Hungertod bedeutet.

Deutsche Bauern, deren Einwanderung vielfach Jahrhunderte zurückliegt, haben in Sibirien vorbildliche Kolonien geschaffen und sich ihre deutsche Art, Sprache und Sitte erhalten. Wirtschaftlich und heimatlich entwurzelt, religiös und seelisch bedrängt, sind sie jetzt der Verzweiflung preisgegeben. Das Schicksal eines Deutschen geht einen jeden Deutschen an! Die unterzeichneten Verbände rufen deshalb trotz der schweren wirtschaftlichen Not im eigenen Lande das deutsche Volk zu einer Sammlung für seine furchtbar heimgesuchten Brüder auf. Wir haben den Hunger selber durchgemacht. Hier aber hat er Tausende von Vertriebenen ergriffen, denen in der jetzigen Jahreszeit zu allen anderen Qualen die Unerbittlichkeit des Winters droht.

Berlin, den 12. November 1929."

Spenden nehmen nachstehende Berliner Banken auf Konto „Brüder in Not" entgegen: Gebr. Arnhold; Bayerische Vereinsbank; Berliner Handelsgesellschaft; S. Bleichröder; Commerz- und Privatbank; Darmstädter und Nationalbank; Delbrück, Schikler & Co., Deutsche Bank und Disconto-Gesellschaft; Dresdner Bank; J. Dreyfus & Co., Hardy & Co.; Lazard Speyer-Ellissen; Mendessohn & Co. Postscheckkonto Berlin Nr. 117 200 „Brüder in Not" (Deutsches Rotes Kreuz).

*

Die deutsch-russischen Auswanderer, die seit mehr als einer Woche notdürftig in den Lagerräumen der Kieler Lagerhausgesellschaft am Ausgang des Nordostseekanals untergebracht sind, wurden gestern zum Teil nach Hamburg gebracht, um dort vorläufig im Überseeheim der Hamburg-Amerika-Linie einquartiert zu werden. Über das weitere Schicksal, insbesondere über die Möglichkeit der Auswanderung nach Kanada liegt noch keine Entscheidung vor.

Unter den in Kiel Zurückgebliebenen sind Scharlach und Masern ausgebrochen.

*

Die Ansiedlung der Deutsch-Russen in Preußen?

Ein Ausschuß, in dem die Professoren Brand und Aerebo von der Landwirtschaftlichen Hochschule in Berlin, der Präsident der Preußischen Zentralgenossenschaft, Klepper, Universitätsprofessor Sering u. a. vertreten sind, veröffentlicht einen Aufruf, in dem es heißt:

„Siedlungsfertiges Land ist in Ostpreußen, Grenzmark, Pommern und Schlesien in den Händen der Siedlungsgesellschaften und des Staates ausreichend vorhanden. Es handele sich um etwa 2000 bis 2500 Familien, deren Unterhaltung bis zum Frühjahr bei der Bedürfnislosigkeit dieser Leute mit 2—3 Millionen Rm. zu bestreiten sei. Es müsse erreicht werden, den Bauern Arbeitsmöglichkeit für den Sommer zu sichern und sie im Laufe der nächsten Jahre endgültig im Osten anzusiedeln."

Ausweisung russischer Generäle aus Danzig.

Danzig, 16. November. (PAT.) Der Danziger Senat hat eine Verordnung erlassen, durch welche die Organisation ehemaliger russischer Offiziere und Militärpersonen auf dem Gebiet der Freien Stadt Danzig verboten wird. Der Senat geht von der Voraussetzung aus, daß die Tätigkeit dieser Organisation die Interessen der Freien Stadt schädigt. Im Zusammenhange damit hat das Präsidium der Danziger Polizei die ehemaligen russischen Generäle Glasenapp, Lebiediew und Djakow aus dem Gebiet der Freien Stadt Danzig ausgewiesen.

Weg mit Witos!

Faule Eier auf einem Piastenkongreß.

Posen, 18. November. (PAT.) Aus Anlaß des zehnjährigen Bestehens der Großpolnischen Piastenorganisation fand gestern hier ein Kongreß der Piasten statt, zu dem der Abg. Witos, Senator Kulerski, sowie die Piasten-Abgeordneten aus Großpolen erschienen waren. Der Kongreß begann mit einem Gottesdienst in der Martin-Kirche, worauf sich die Teilnehmer des Kongresses, etwa 200 an der Zahl, in den Saal des Belvedere begaben, wo sich inzwischen zahlreiche Bauern versammelt hatten.

Die Begrüßungsansprache hielt der Ehrenvorsitzende **Sobiech. In dem Augenblick, als dieser ein Hoch auf den** Abgeordneten Witos ausbrachte, entstand im Saal ein großer Lärm. Es wurden Rufe laut: „Weg mit Witos!" Die Versammelten erhoben sich von den Plätzen und in diesem Augenblick wurden faule Eier nach dem Präsidium des Kongresses geworfen. Gleichzeitig begann man in die Luft zu schießen. Präses Witos, der in Begleitung einer Gruppe von Leuten aus dem Saal flüchtete, warf dabei die Fahne des Bezirksvorstandes der Piasten um. Schließlich kam es zu einer Schlägerei mit Stöcken und Stühlen. Da es der Polizei nicht gelang, die Ruhe wieder herzustellen, löste der auf dem Kongreß anwesende Vertreter der Sicherheitsbehörde den Kongreß auf.

Der Abgeordnete Michalkiewicz forderte nach der Auflösung des Kongresses die aus dem Saal heraustretenden Bauern auf, im Saal zu bleiben, als man jedoch darauf nicht reagierte, rief er laut: „Weg mit der Regierung". Die noch im Saale anwesenden Bauern warfen sich nun dem Abg. Michalkiewicz entgegen, doch diesem gelang es, unter dem Schutz der Ordnungswache und der Polizei heil ins Freie zu kommen. Bei der Schlägerei wurden zahlreiche Personen verletzt, sie mußten die Rettungsstation in Anspruch nehmen. Mehrere Personen wurden festgenommen.

Vor einer zweiten Haager Konferenz.

Das „Echo de Paris" meldet als möglichen Termin für den zweiten Zusammentritt der zweiten Haager Konferenz den 3. Januar 1930.

Der diplomatische Mitarbeiter des „Daily Telegraph" teilt mit, daß man in England mit den französischen Bemühungen, die Haager Konferenz auf Anfang Januar hinauszuschieben, nicht einverstanden ist. Die deutsch-englischen Bemühungen richten sich nach wie vor darauf, einen Zeitpunkt in der Nähe des 7. Dezember festzuhalten.

Die Einladungen zur Flottenkonferenz sind ergangen.

London, 18. November. (Eigene Drahtmeldung.) Die Englische Regierung hat nunmehr die amtlichen Einladungen an die Französische, Italienische und Japanische Regierung für die Fünf-Mächte-Flottenkonferenz ergehen lassen, und zwar wird darin in Übereinstimmung mit der Amerikanischen Regierung der 21. Januar als Eröffnungstag vorgeschlagen. Diesem Datum haben bereits die Vereinigten Staaten, Frankreich und Italien zugestimmt. Man erwartet, daß auch Japan sich hiermit einverstanden erklärt. Die Englische Regierung vertritt die Auffassung, daß die notwendigen Ausschüsse, deren Einsetzung sich auf der Konferenz als zweckmäßig erweisen wird, gesondert gewählt werden, damit die Arbeiten der Konferenz möglichst noch vor Ostern beendet werden können. Die Regierungen Frankreichs, Italiens und Japans sind weiterhin gebeten worden, zuzustimmen, daß als Abgeordnete für die Konferenz keine Angehörigen der Flottenstäbe erannt werden, sondern daß im Beispiel der vorläufigen englisch-amerikanischen Besprechungen die Abgeordneten Zivilpersonen sind.

Die Tagung des Völkerbundrates im Januar wird auf den 27. Januar verschoben. Wenn der Außenminister angesichts des nun vorgeschlagenen vorherigen Zusammentritts der Flottenkonferenz von London nicht abkommen kann, was in höchstem Grade wahrscheinlich ist, wird die englische Abordnung für diesmal durch den Unterstaatssekretär im Foreign Office, Dalton, geführt werden.

Französisch-japanische Zusammenarbeit?

Flottenkonferenz? — Die Haltung Italiens.

Paris, 15. November. (Eigene Drahtmeldung.) Das „Journal" gibt der Befriedigung darüber Ausdruck, daß sich bei den Besprechungen des französischen Botschafters in London mit dem japanischen Vertreter daselbst bezüglich der bevorstehenden Flottenkonferenz die völlige Übereinstimmung der französischen Ansichten mit denen Japans gezeigt habe. Japan verlange eine größere Anzahl Kreuzer als im Washingtoner Vertrag vorgesehen ist und nimmt auch in der Frage der Abschaffung der Unterseeboote eine unnachgiebige Haltung ein. Auf englischer Seite habe man noch keine bestimmte Haltung eingenommen. Die Stellungnahme Italiens bereite besondere Schwierigkeiten; doch sei Tardieu der Mann, der sich zur gegebenen Zeit damit beschäftigen würde.

Des Fehlen vorhergegangener Verhandlungen mit Italien sei um so bedauerlicher, als seit einiger Zeit eine wahre Schlacht im Gange sei, die darauf hinausgehe, ein französisch-italienisches Übereinkommen herbeizuführen.

Zuerst habe man versucht, Italien den englischen Vorschlägen gefügig zu machen, d. h. die Abschaffung oder zumindestens die Einschränkung der Unterseeboote zu verlangen. Dann habe man versucht, Italien und Frankreich unter die Vormundschaft Englands zu bringen, indem man ihnen den Vorschlag eines Mittelmeer-Locarno unterbreitete. Die größten Schwierigkeiten im französisch-italienischen Ausgleich lägen darin, daß Italien ein Mittelmeerland sei, während Frankreich große Interessen weitab vom Mittelmeer zu verteidigen habe und außerdem für die Aufrechterhaltung seiner Verbindungen mit den Kalonien Sorge tragen müsse. Die französische Ansicht sei die, daß jedes unabhängige Land die Flotte zu seiner Verfügung haben müsse, die zur Verteidigung seiner Interessen unbedingt notwendig sei.

Die Außenpolitik Litauens.

Kowno, 16. November. (PAT.) Der neu ernannte Außenminister **Dr. Zaunius** gewährte gestern der Presse eine Unterredung, deren Thema die Außenpolitik Litauens war.

Unsere Außenpolitik, sagte Dr. Zaunius, hat es sich zur Aufgabe gestellt, alles daranzusetzen, **daß unser Staat mit unserer Hauptstadt Wilna in den historischen Grenzen anerkannt werde.** Alle übrigen Aufgaben sind nur Hilfsmittel zur Erreichung dieses grundsätzlichen Zieles. Auf die Vertretern der litauischen Presse in Riga von dem Chef der Ostabteilung im polnischen Außenministerium, Hołówko, gewährte Unterredung eingehend, stellte Dr. Zaunius fest, daß Professor Waldemaras bereits in der Konferenz in Königsberg der polnischen Delegation den Vorschlag unterbreitet hatte, für das Wilnagebiet ein besonderes Statut auszuarbeiten, daß jedoch Minister Zaleski darauf antwortete, er könne einen solchen Vorschlag nicht einmal nach Warschau schicken. Dr. Zaunius ist daher der **Meinung, daß man der Erklärung Hołówkos keine allzu**



große Bedeutung beimessen dürfte. Der litauische Außenminister gab sodann einen Rückblick über den Gang der Verhandlungen betreffend das Projekt eines polnisch-litauischen Wirtschaftsabkommens und erklärte, daß die endgültigen Vorschläge Litauens unbeantwortet geblieben seien. Was die Entschließung des Völkerbundes anbelangt, so behandelt Polen, sagte der Minister, nach seinen Informationen diese Resolution als ein Minus seiner Diplomatie und daher dürfe die Entschließung nicht als ein spezielles Problem Litauens angesehen werden. Über das in der Rigaer Zeitung „Sozial-Demokraten" erschienene Communiqué, nach welchem Lettland als Vermittler zwischen Polen und Litauen in der Frage der Libau-Rownoer Eisenbahn auftreten wolle, befragt, erklärte der Minister: Davon weiß ich nichts. In dieser Frage ist die Politik Litauens unverändert, da die Wiederaufnahme des Verkehrs auf der Libau-Rownoer Bahn für uns unannehmbar ist. Die Wiederaufnahme dieses Verkehrs würde die Öffnung der Grenzen zwischen Polen und Litauen bedeuten, und dagegen müsse Litauen protestieren.

Auf die Möglichkeit der Bildung eines Verbandes der Baltischen Staaten eingehend, meinte der Minister, daß ein solcher Verband freilich sehr erwünscht sei. Er könnte eine starke politische Kraft werden. Man dürfe jedoch nicht verneinen, daß ein solcher Verband vorläufig nicht zu verwirklichen ist. Was Lettland anbetrifft, so wäre der Minister besonders befriedigt, wenn es die vollkommene Neutralität wahren wollte. Heute könne von einer solchen Neutralität von lettischer Seite nicht die Rede sein. Zum Beweise für diese Behauptung führte Dr. Zaunius eine ganze Reihe von Beispielen an: Lettische Offiziere, die Warschau einen Besuch abgestattet hatten und von dort nach Riga zurückgekehrt waren, stellten fest, daß das lettische Flugwesen unbedingt nach polnischem Muster zu organisieren sei. Man könne eine ganze Reihe gegenseitiger militärischer Besuche zwischen Offizieren Lettlands und Polens feststellen. Lettland und Polen führten Verhandlungen über eine gemeinsame Organisation nach einem Muster der Selbstverteidigungs-Institution. Wie man sieht, sagte Zaunius, kann eine ganze Reihe von Beweisen dafür beigebracht werden, daß eine nahe militärische Brüderschaft zwischen Polen und Lettland besteht, was mit dem Begriff der vollkommenen Neutralität Lettlands kollidiert. Was Estland anbelangt, so sind ebenfalls viele Beweise dafür vorhanden, daß Estland sich dem entzieht, die vollkommene Neutralität zu wahren.

Das Urteil gegen die Pletschkaitisten.

Kowno, 15. November. Der Prozeß gegen die 14 Angeklagten, die der Teilnahme an der Organisation von Pletschkaitis beschuldigt werden, hat nach dreitägiger Verhandlung vor dem Standgericht seinen Abschluß gefunden. 10 Angeklagte wurden schuldig befunden, dieser Organisation angehört und in deren Interesse gewirkt zu haben. Ein Angeklagter wurde zu lebenslänglichem Zuchthaus, ein anderer zu 15 Jahren, 3 weitere zu 8 Jahren und 5 zu 2 bis 4 Jahren Zuchthaus verurteilt. 4 Angeklagte wurden freigesprochen.

Republik Polen.

Verhaftung des Bürgermeisters von Neustadt.

Neustadt (Wejherowo), 18. November. Eigene Drahtmeldung.) Auf Anordnung der Staatsanwaltschaft wurden der ehemalige Bürgermeister von Neustadt Krucinski sowie der Magistratskassierer Suszka verhaftet. Beide wurden kurze Zeit darauf unter der Bedingung auf freien Fuß gesetzt, daß sie das Gebiet des Kreises nicht verlassen dürfen. Bürgermeister Krucinski steht unter dem Verdacht, unbrauchbares Kohlenmaterial für die Gasanstalt gekauft, der Kassierer, die Kassenbücher verbrannt zu haben.

Aus anderen Ländern.

Zehn Jahre Gefängnis wegen Majestätsbeleidigung.

Wien, 18. November. (PAT.) Meldungen aus Belgrad zufolge wurde der Badearzt Milan Samic wegen Beleidigung des Königs und der königlichen Familie zu 10 Jahren Gefängnis und wegen Beleidigung des Ministerpräsidenten und der Regierung zu 1 Jahr Gefängnis verurteilt.

Ein neuer Brief des Düsseldorfer Massenmörders.

Die Düsseldorfer kommunistische Zeitung „Freiheit" hat einen neuen Brief des Mörders erhalten, in dem es u. a. heißt:

„In Langenfeld (bei Köln) war der Anfang und wenn meine Stunde dafür gut ist, dann auch das Ende meiner Not. Dort lebt ein Wesen, das im moralischen Leben und auch im Denken kaum einem Menschenkinde zu vergleichen ist. Daß dies mir nicht gehören kann, hat mich zu all dem furchtbaren Tun getrieben. Die muß noch sterben, und wenn es mein Leben kostet. Vergiften habe ich sie wollen, doch der gänzlich reine Körper hat das Gift überwunden."

Im letzten Satz des Briefes werden die Namen Dr. Kehrmann und Dr. Müller als Gewährsmänner genannt. Diese zwei Genannten sind, wie festgestellt wurde, in der Nähe von Langenfeld in Ohlings ansässig. Dr. Kehrmann ist Arzt, Dr. Müller Pastor.

Der genannten Düsseldorfer Zeitung ist es nun gelungen, festzustellen, daß sich die Angabe des Briefschreibers über das „Wesen" nur auf ein junges Mädchen beziehen kann, das zwischen Langenfeld und Hilden in dem kleinen Ort Richrath wohnt und eine gemeinsame Bekannte von Dr. Kehrmann und Dr. Müller ist. An ihr ist zwar nie ein Giftmordversuch verübt worden, doch wurde vor zwei oder drei Jahren ihr Hund von fremder Hand vergiftet. Ob das Tier die giftige Speise zu sich genommen hat, die ursprünglich seiner Herrin zugedacht war, oder ob sich die Tatsachen in dem offenbar kranken Gehirn des Briefschreibers verwirrt haben, darüber kann man zurzeit nur in Vermutungen sich ergehen. **Jedenfalls scheint der Brief auf eine wichtige Spur des gesuchten Mörders zu weisen.**

Pommerellen.

18. November.

Graudenz (Grudziądz).

× **Ein schweres Verkehrsunglück ereignete sich am Sonnabend gegen 8 Uhr abends auf dem Wege zwischen Gruta und Slup, Kreis Graudenz. Ein Lastauto der Graudenzer Firma Zachadowski, dem ein Gefährt eines Landwirts aus Slup, sowie ein Reiter entgegenkamen, wollte angeblich dem die unvorschriftsmäßige Straßenseite benutzenden Reiter ausweichen, als in diesem Augenblick die Pferde des Landwirts scheuten. Die Deichsel des Fuhrwerks prallte mit großer Kraft gegen den Kühler des Autos und tötete auf der Stelle den neben dem Chauffeur sitzenden 14jährigen Laufburschen Pawłowski. Der Chauffeur Grzyminski und der auf dem Wagen sitzende landwirtschaftliche Beamte Kopke erlitten schwere Verletzungen und mußten in das Graudenzer Krankenhaus gebracht werden. Auch eins der Pferde wurde getötet.** *

t. **Auf dem letzten Wochenmarkt** herrschte zwar ziemlich reger Verkehr, indessen war die Beschickung im allgemeinen nicht so erheblich wie an den vorhergehenden Märkten. Für Butter wurde 2,80—3,00, für Eier 3,60—3,80, für Weißkäse (eine Kugel) 0,18, drei Stück 0,50 gezahlt. Auf dem Geflügelmarkt kosteten Gänse 1,30—1,50 das Pfund, Enten 5,00—8,00, Puten 11,00—13,00, Hühner 4,00—6,00 pro Stück, junge Hühnchen 2,00—3,50, Tauben 1,70—1,90 das Paar. Auf dem Obstmarkt kaufte man Äpfel für 0,50—0,80, Birnen für 0,50—0,60, auf dem Gemüsemarkt Blumenkohl für 0,20 bis 0,60 das Köpfchen, Rosenkohl für 0,50—0,60, Grünkohl für 0,15, Rotkohl für 0,15—0,20, Weißkohl für 0,07 das Pfund, 3,50—4,50 den Zentner, Wirsingkohl für 0,15; Kartoffeln kosteten das Pfund 0,05, der Zentner 3,50—4,00, Tomaten 0,50 das Pfund. Der Fischmarkt brachte frische Heringe (0,60), Aale (3,50—4,00), Schleie (2,20), Hechte (1,80), Bressen (1,60) und Plötze (0,50). An Pilzen waren Grünlinge mit 0.30, Butterpilze mit 0,30 und Steinpilze mit 1,50 zu haben. Lebhafte Umfrage herrschte nach Immergrün zum Gräberschmuck, das aber nur spärlich vertreten war. *

× **Gefundenes Diebesgut.** Im Zentral-Hotel (Hotel Centralny), Getreidemarkt (Plac 23 Stycznia), fanden am Freitag Arbeiter, die in einem Raume bei der Ausbesserung der Kanalisation beschäftigt waren, eine Uhr und verschiedene Dietriche. Es handelt sich bei diesen Sachen zweifellos um Ausrüstungsgegenstände des berüchtigten Warschauer Einbrechers, der sich für einen Ingenieur Kowalski ausgab und, wie berichtet, bei dem Versuche, der Wohnung des Hotelbesitzers Lange eine unangemeldete Visite zu machen, auf frischer Tat ergriffen wurde. *

× **Festnahme eines verwegenen Einbrechers.** Der Kriminalpolizei gelang es am Freitag, noch einen zu einer internationalen Diebesbande gehörigen Einbrecher zu verhaften. Es ist dies ein der Sicherheitsbehörde gut bekannter, früherer Bureauangestellter Tadeusz Reich, der im Kreise seiner Genossen eine führende Rolle spielte. Nachdem er vor einigen Monaten aus dem Gefängnis entlassen worden war, hatte er sein Tätigkeitsfeld nach Danzig verlegt, wo er eine Reihe Diebstähle verübte. Danach war er nach Graudenz gefahren, wo ihn die Polizei auf dem Bahnhof erblickte und sofort arretierte. Wie die Nachforschungen ergaben, hat Reich z. Zt. hier mehrere Einbrüche ausgeführt und u. a. zwei Pelze, einen grauen und einen dunkelbraunen, entwendet, die sich noch bei der Polizei in Verwahrung befinden. Der gefährliche Spitzbube ist inzwischen ins Untersuchungsgefängnis eingeliefert worden. *

× **Laut letztem Polizeibericht** ist der Arbeiter Jan Dobrzyński aus Ober-Gruppe (Grupa Górna) in einem hiesigen Restaurant in der Culmerstraße (Chełmińska) um einen Geldbetrag von 73,15 Złoty bestohlen worden. — Gefunden hat Czesław Milewski, Laskowitzerstraße (Laskowicka) 10, eine Damenhandtasche mit geringem Geldinhalt und sie auf der Polizei abgeliefert. — Festgenommen wurden fünf Personen, und zwar zwei wegen Diebstahls, zwei wegen Trunkenheit und eine wegen Vagabundage. *

*

Vereine, Veranstaltungen 2c.

Der **Märchen- und Volkslieder-Abend**, der am Mittwoch, dem 27. d. M., abends 7 Uhr, im Gemeindehause stattfindet, ist nicht nur für die Schüler, sondern auch für die kleineren Kinder, die noch nicht die Schule besuchen, aber doch schon einer Märchenerzählung folgen können, bestimmt. Es wird sogar erwartet, daß nicht nur die Eltern ihre Kinder begleiten, sondern daß auch sonst die Erwachsenen an diesem Abend teilnehmen und dadurch zum Ausdruck bringen, daß ihnen der Neubau des Dt. Privat-Gymnasiums sehr angelegen ist und sie ihn auch unterstützen wollen. Der Billettverkauf findet im Geschäftszimmer der Deutschen Bühne, Mickiewicza 15, statt. Es wird nochmals darauf hingewiesen, daß dieser Märchenabend bereits um 7 Uhr beginnt, damit die kleineren Kinder nicht zu spät ins Bett kommen. (14239 *

Thorn (Toruń).

‡ **Die neuen Straßenmüll-Abfuhrautos** haben ihren Dienst bereits aufgenommen. Sie sind lang und ziemlich flach gebaut und haben sehr großes Fassungsvermögen. Die Autos sind vollständig geschlossen (durch verschiebbare gebogene Platten). Die Entleerung erfolgt durch eine aufziehbare Klappe an der hinteren Kante des Ladekastens, nachdem dieser schräg gestellt ist. Nach der Einführung der Straßenkehrmaschinen und dieser Abfuhrautos können die Straßen in kürzerer Zenit viel gründlicher gereinigt werden als bisher, ein Umstand, der sich besonders nach starken Schneefällen angenehm bemerkbar machen dürfte. * *

‡ **Der Autobusverkehr** mit dem Zentrum Thorn (Toruń), der noch verhältnismäßig jungen Datums ist, hat gewaltigen Aufschwung genommen. Die anfänglich verkehrenden kleinen Autobusse haben nunmehr fast durchweg großen, zum Teil dreiachsigen Wagen mit komfortabler Innenausstattung Platz gemacht. * *

v **Gerichtliches Nachspiel der Explosions- und Brandkatastrophe im April 1925.** Am 12. d. M. nahm vor der Strafabteilung des Bezirksgerichts in Thorn der Kaufmann Goldstein aus Thorn Platz, der im Jahre 1925 zusammen mit zwei Männern namens Kronsilber und Fajwlowicz in der Breitenstraße ein Manufakturwarengeschäft betrieb. Die Waren waren bei der Baseler Versicherungsgesellschaft mit 500 000 Złoty versichert. Nach den Angaben des Angeklagten wurde in der kritischen Nacht der Ofen, der schadhaft war, geheizt. Als er gegen 3 Uhr früh erwachte und auf den Korridor hinausging, sah er im Glasdach einen Lichtschein. Beim Öffnen der zum Laden führenden Tür erfolgte eine heftige Explosion. Er wurde zu Boden geschleudert und erlitt starke Brandwunden, so daß er zwei Monate im Krankenhause zubringen mußte. Die damals eingeleitete Untersuchung brachte keinerlei Spuren eines Verbrechens zutage. Drei Wochen später dagegen entdeckte die Versicherungskommission unter den Trümmern mit Petroleum getränkte Lappen. Es ließ sich jedoch nicht einwandfrei feststellen, ob die Lumpen vor oder nach dem Brande mit Petroleum getränkt worden waren. Die Vernehmung der Zeugen brachte auch keine Aufklärung. Der Staatsanwalt sagte in seinem Plaidoyer, Goldstein habe zur Erlangung der hohen Versicherungssumme den Brand selbst angelegt. Während die Bücher, die die Schuldner und die Wechsel enthielten, erhalten sind, seien die anderen Bücher, die ein Bild über den tatsächlichen Warenbestand geben könnten, mit verbrannt. Der Staatsanwalt trat daher für Bestrafung des Angeklagten ein. Der Verteidiger, Rechtsanwalt Przysiecki, beantragte Freispruch. Das Gericht sprach den Angeklagten Goldstein wegen Mangels an hinreichenden Beweisen frei, ebenso die beiden Mitangeklagten. * *

v **Versorgungsanstalt für Bettler.** Am 14. d. M. fand bei der Landesstarostei in Thorn eine Konferenz statt, an der Vertreter der Städte Thorn, Gdingen Graudenz und des Pommerellischen Kommunalverbandes teilnahmen und die den Bau einer Versorgungsanstalt für Bettler und Wohnungslose zum Gegenstand hatte. Die Baukosten für das in Thorn zu errichtende Gebäude werden sich auf ca. 400 000 Złoty belaufen und durch die Landesstarostei und die namhaft gemachten Städte aufgebracht werden. * *

* **Aus dem Kreise Culm** (Chełmno), 16. November. In Radmannsdorf (Trzebiełuch) schlichen sich in der Nacht zum Mittwoch voriger Woche, während die Hausbewohner außerhalb weilten, Spitzbuben in den Schweinestall des Besitzers Krüger und stahlen ihm vier der jungen Borstentiere im Gesamtgewicht von ca. 3 Zentnern.

m **Dirschau** (Tczew), 17. November. Den Bahnhof passierte wiederum ein Auswanderertransport von zusammen 250 Personen. Bis Sonnabend, dem 23. November, ist des Nachts die Neustadtapotheke, an der Danzigerstraße gelegen, geöffnet.

÷ **Neustadt** (Wejherowo), 16. November. Bei schönem Herbstweter war der heutige Wochenmarkt recht belebt. Das Angebot von Mastgänsen überwog die Nachfrage. Das Pfund kostete 1,40—1,50. Enten brachten 1,60—1,80. Butter kaufte man für 3,30—3,50, Eier 4,50. Kartoffeln wurden mit 4,00 der Zentner abgegeben. Die übrigen Preise waren unverändert. — Vierwöchige und ältere Ferkel brachten je nach Güte 55—60 Złoty das Stück.

a. **Schwetz** (Swiecie), 16. November. Der Verkehr auf dem heutigen Sonnabend-Wochenmarkt war mäßig. Die Belieferung war jedoch recht reichlich. Der Preis für Butter schwankte zwischen 2,70—3,10 pro Pfund, Eier kosteten 4,20—4,30 die Mandel. Gemüse kostete: Weiß- und Wirsingkohl 0,10, Rothkohl 0,20, Rosenkohl 0,40, Grünkohl 0,30, rote Rüben 0,15, Zwiebeln 0,40, Mohrrüben 0,10, Tomaten 0,80 bis 1, Äpfel 0,30—0,60, Birnen 0,50—0,60, Walnüsse 1,50 pro Pfund, Steinpilze 1 pro Liter. Auf dem Geflügelmarkt wurde verlangt für: lebende Gänse 12—15, geschlachtete 1,20—1,40 pro Pfund, Enten, lebend 6—8, geschlachtet 5—7, Suppenhühner 5—7, junge Hühner 1,50—2,50 pro Stück, junge Tauben 1,80—2 pro Paar. Die Kartoffelzufuhr ist noch immer groß, es wurden 3,75—4,50 pro Zentner verlangt. Auf dem Fleischmarkt kostete: Schweinefleisch 2—2,10, Rindfleisch 1,50—1,70, Kalbfleisch 1,40—1,50, Hammelfleisch 1,40, Speck 2,40—2,60. — Der heutige Schweinemarkt war mäßig beliefert. Man verlangte für kleine, 6 Wochen alte Ferkel 90—100 Złoty, für etwas ältere 110—120 Złoty pro Paar. Läufer waren knapp und wurden mit 90 Złoty pro Stück gehandelt.

d **Stargard** (Starogard), 16. November. Schweinemärkte sind durch Verordnung des Starosten bis auf weiteres verboten. Ebenso sind die Viehmärkte für den Auftrieb von Schweinen geschlossen. — Der schwer geschädigte Fleischermeister aus Neukirch, dem, wie wir berichteten, vor einem Gasthause Pferde und Wagen mit 5 Schweinen verschwanden, hat jetzt sein Eigentum zurückerhalten. Er fand das Fuhrwerk im Kreise Mewe im Walde. Es war nichts gestohlen. — Ein tragischer Unglücksfall ereignete sich beim Landwirt Drążek in Barchnau. Beim Spielen machte sich der 2jährige Sohn an einem Gefäß mit kochendem Wasser, das auf dem Fußboden stand, zu schaffen und verbrühte sich hierbei Arme und Brust. Die Verletzungen waren so groß, daß das Kind kurz darauf verstarb.

p **Tuchel** (Tuchola), 16. November. Gegen den Lehrer Brung Lenz aus Kensau (bei Tuchel), der an der dortigen deutschen Schule tätig ist, war vor etwa ½ Jahre ein Disziplinarverfahren eingeleitet worden. Endlich fand die Hauptverhandlung in Thorn statt, zu der eine stattliche Zahl von Zeugen geladen war. Trotz der gewaltigen Aufmachung muß das Anklagematerial nicht von schwerwiegender Natur gewesen sein, denn die Hohe Kommission sprach Lehrer Lenz frei. — Die Arbeiten an dem von der Stadt erbauten Geschäftshause — Ecke Markt und Schwetzerstraße — schreiten munter vorwärts, so daß nicht nur die Wohnungen, sondern auch die Läden bald beziehbar sind. Der günstigen Geschäftslage wegen sind bis jetzt etwa 40 Bewerbungen aus Tuchel und von außerhalb beim hiesigen Magistrat eingelaufen. Der Magistrat hat nunmehr beschlossen, erst sämtliche Arbeiten am Stadthaus zu beenden und dann meistbietend die Läden und Wohnungen zu vermieten.

p. **Tuchel** (Tuchola), 15. November. Nur mittelmäßig war der heutige Wochenmarkt besucht. Man zahlte

Graudenz.

Thorn.

folgende Preise: Butter 2,60—2,90, Eier 3,90—4, Weißkohl 0,30—0,70, Rotkohl 0,30—0,50, Blumenkohl 0,25—0,80, Rosenkohl 0,50, Tomaten 0,40, Kürbis 0,70—1,60, Zwiebeln 0,30, Mohrrüben 0,20, Rote Rüben 0,20, Äpfel 0,50—1,10, Steinpilze 0,40, Grünlinge 0,10. Die Geflügelpreise waren wie folgt: Puten 9—12, Gänse 14—18, Enten 5—8, Mastgans 1,50—1,70 pro Pfund, Hühnchen 1,50—3,50, Suppenhuhn 3—4,80, Tauben 1,80 pro Paar. Für Kalbfleisch zahlte man 1,30, Hammelfleisch 1,40, Rindfleisch 1,40—1,60, Schweinefleisch 1,80—2, frischen Speck 2. Die Fischpreise waren wie folgt: Forellen 2,30, Maränen 2, Hechte 1,40, Karauschen 1,20, Bratfische 0,60—0,90, Heringe für 1 Zloty 7, 8, auch 10 Stück. Eßkartoffeln kosteten 3—3,50. Die Zufuhr von Ferkeln war diesmal sehr stark. Es wurden 90—130 Zloty pro Paar gefordert. — Dem Besitzer Kallas aus Jelencz (bei Tuchel) brannten in der Nacht zwei Getreidestaken nieder. Da sie von dem Gehöft weit entfernt standen, wurde das Feuer nicht bemerkt, so daß am Morgen die qualmenden Aschenhaufen erst die Aufmerksamkeit der Ortsbewohner auf sich lenkten. Man nimmt an, daß der Brand durch Unvorsichtigkeit von umherstreichenden arbeitslosen Burschen entstanden ist. Glücklicherweise sind die Getreidestaken durch Versicherung gedeckt.

x **Zempelburg** (Sępólno), 16. November. Die seit Jahren trottoirlose Promenade in der Wilhelmstraße in unserer Vorstadt, die besonders im Herbst und Winter bei Regen- und Schneewetter für Fußgänger ohne derbes Schuhwerk schwer passierbar war, hat nun endlich — vorläufig in ihrem oberen Teil — zur Freude der anliegenden Hausbesitzer und zahlreichen Spaziergänger eine haltbare Schüttung aus Koksschlacke erhalten. Hoffentlich wird nun auch — wenn das Gaswerk wieder das erforderliche Material vorrätig hat — der untere Straßenteil erneuert und in Stand gesetzt.

Wirtschaftliche Rundschau.

Deutschland und das polnische Kohlenkontingent

Dem „Berliner Tageblatt“ wird von seinem Dr. W. Go.-Mitarbeiter über diese Frage geschrieben (an einigen Stellen gekürzte Wiedergabe des Artikels):

Nach den über die deutsch-polnischen Handelsvertragsverhandlungen vorliegenden Meldungen ist mit großer Wahrscheinlichkeit damit zu rechnen, daß Deutschland die polnische Forderung auf Einräumung eines Kohleneinfuhrkontingentes von 300 000 bis 350 000 To. monatlich akzeptieren wird. Ob die Proteste, die vor allem von den Unternehmern und Arbeitern des niederschlesischen Reviers und zuletzt auch von den zentralen Bergarbeiter-Gewerkschaften erhoben worden sind, etwas anderes erreichen werden, als vielleicht eine Änderung der Modalitäten, ist bei dem Stand der Dinge und der fast allgemein anerkannten Notwendigkeit eines baldigen Zustandekommens des Handelsvertrages sehr zu bezweifeln.

Wie sich die Auswirkungen einer Wiederaufnahme der polnischen Kohlenausfuhr nach Deutschland gestalten werden, läßt sich im Augenblick mit völliger Klarheit deswegen nicht übersehen, weil noch nicht bekannt ist und auch wohl noch nicht endgültig feststeht, welche marktregulierenden Vereinbarungen mit dem Kontingent verbunden sein werden. Sicher ist, daß das polnische Angebot am deutschen Markt einen sehr starken Druck verursachen wird, wenn es Polen gelingt, das Kontingent tatsächlich auszunutzen. Was es für Deutschland bedeutet, eine zusätzliche Importmenge von etwa 4 Mill. To. jährlich aufzunehmen, wird klar, wenn man bedenkt, daß die deutsche Gesamteinfuhr an Steinkohle im Jahre 1928 nur 6,8 Mill. To. betragen hat, und daß fast alle Reviere mehr oder weniger stark unter der gleichfalls etwa 4 Mill. To. im Jahre ausmachenden Einfuhr englischer Kohle leiden. Allerdings ist die deutsche Steinkohleneinfuhr vor dem Kriege erheblich größer gewesen und betrug im Jahre 1913 beispielsweise 10,5 Mill. To., und sie hat später in der Inflation und der Zeit der Kohlennot beträchtlich zugenommen, und im Jahre 1923 mit 23,5 Mill. To. ihren Höhepunkt erreicht. Abgesehen davon, daß inzwischen an die Stelle des Kohlenmangels ein Überfluß getreten ist, sind bei der Beurteilung der von der polnischen Kohleneinfuhr zu erwartenden Auswirkungen vor allem auch die Verschiebungen und Verlagerungen in den Produktions- und Marktverhältnissen zu berücksichtigen, die gerade in den letzten Jahren sowohl in Niederschlesien als auch in Oberschlesien, und zwar dort in einem besonders ausgeprägten Maße, eingetreten sind.

Die Teilung Oberschlesiens hat ebenso wie in der Eisenindustrie, so auch im Kohlenbergbau die Folge gehabt, daß man in den deutschgebliebenen und den polnisch gewordenen Gebieten die Produktion auf eine neue Grundlage stellen mußte. Die Umstellung ist auf der deutschen Seite mit einem starken Ausbau der Anlagen im Kohlenbergbau verbunden gewesen. Diese Entwicklung hat ihren eigentlichen Ausgang von dem Jahre 1925 genommen, als im Juni das Genfer Abkommen vom Mai 1922 ablief, auf Grund dessen Polen ein Kohlenausfuhrkontingent nach Deutschland in Höhe von 500 000 Tonnen monatlich auf die Dauer von drei Jahren zugestanden worden war. Die Erhöhung der Produktionskapazität im deutsch-oberschlesischen Revier ist bis zu einem gewissen Grade bergtechnisch bedingt gewesen. Die Willkürlichkeit der Grenzziehung hat es mit sich gebracht, daß vielfach Teile von Bergwerksanlagen in das polnisch gewordene Gebiet hinüberreichten, so daß es notwendig war, auf deutscher Seite zur Erschließung der diesseits liegenden Felderteile neue Förderanlagen zu errichten. Zur Ausnutzung der neugeschaffenen und erweiterten Produktionsanlagen mußte man, um einen möglichst hohen Grad der Rentabilität zu erreichen, neue Felder erschließen und die Förderung ausdehnen. Hiermit verbunden war gleichzeitig eine Erneuerung oder auch die Neuschaffung von Nebenproduktenanlagen. Man befürchtet, daß eine polnische Einfuhr in Kontingenthöhe zur Entlassung von etwa 10 000 Arbeitern bei einer Gesamtbelegschaft von 57 000 Mann und überdies zur Einlegung von monatlich etwa fünf Feierschichten führen wird. Ob sich diese Befürchtungen in vollem Umfange als berechtigt erweisen werden, steht dahin.

Im Gegensatz hierzu hat die Förderung in dem jetzigen polnisch-oberschlesischen Revier im vorigen Jahre die Vorkriegshöhe noch nicht erreicht. Es wurden im Jahre 1928 30,17 Mill. To. gefördert, gegenüber 32,34 Mill. To. im Jahre 1913. Neuerdings werden allerdings im ostoberschlesischen Kohlenbergbau die größten Anstrengungen gemacht, um die Anlagen auch hier auszubauen und die Kapazität zu steigern. Von 1927 bis 1928 ist die Förderung bereits um beinahe 2,5 Mill. To. erhöht worden und nach den bisherigen Ziffern wird im laufenden Jahre aller Voraussicht nach die Vorkriegsförderung überschritten werden. Zu erwähnen ist noch, daß sich auch im Dombrowaer, Krakauer und Teschner Revier die Förderung in aufsteigender Linie bewegt, doch ist Oberschlesien bei weitem das wichtigste Kohlengebiet, auf das ca. 75 Prozent der gesamten polnischen Kohlenförderung entfallen, die im vorigen Jahre 40,48 Mill. To. betragen hat. Von besonderer Bedeutung ist die Tatsache, daß Polen seinen Export in den letzten Jahren sehr erheblich zu steigern vermocht hat. Allerdings ist dabei — was von deutscher Seite und zuletzt auch in dem Jahresbericht des Reichskohlenverbandes unterlassen worden ist — zu berücksichtigen, daß der Ablauf des Ausfuhrkontingentes nach Deutschland und der Beginn des deutsch-polnischen Zollkrieges im Jahre 1925 zunächst einen starken Rückschlag im polnischen Kohlenexport von 11,5 Mill. To. im Jahre 1924 auf 8,1 Mill. To. zur Folge hatte.

Es war für Polen notwendig, einen Ersatz für den verlorengegangenen deutschen Absatzmarkt zu suchen, den man vor allem in den skandinavischen Ländern und in Italien auffallend schnell gefunden hat. Während der Geltungsdauer des deutschen Kontingents — und zugleich in der Zeit eines starken Kohlenmangels — konnte Polen im Jahre 1923 nicht weniger als 8,8 Mill. To. und im Jahre 1924 6,9 Mill. To. in Deutschland absetzen. Im darauffolgenden Jahre wurden noch 2,8 Mill. To. nach Deutschland exportiert, bis dann im Juni die Grenze gesperrt wurde. Von 1925 auf 1926 hat nun Polen seine Kohlenausfuhr nach Dänemark von 0,16 Mill. To. auf 1,2 Mill. To. und nach Schweden von 0,34 auf 2,6 Mill. To. trotz schärfster Konkurrenz, vor allem von seiten Englands, erhöht und sich überdies in Italien einen völlig neuen Absatzmarkt (mit 0,97 Mill. To. bereits im Jahre 1926) geschaffen. Der polnische Kohlenbergbau war zu dieser außerordentlichen Leistung vor allem infolge seiner günstigen Selbstkostenverhältnisse in der Lage. Die Hauerlöhne unter Tage betragen in Ostoberschlesien nur etwa 4,55 Mark, gegen 8,31 Mark in Westoberschlesien, 6,81 Mark in Niederschlesien, 9,62 Mark an der Ruhr und 9,34 Mark in England. Dabei ist die Leistung je Mann und Schicht mit 1287 Kg. höher als in allen übrigen genannten Bergbaugebieten, mit Ausnahme von Westoberschlesien (1340 Kg.). Die relativ hohen Erlöse am deutschen Markt werden überdies eine Stärkung der polnischen Exportfähigkeit zur Folge haben.

Dieser Selbstkostenvorsprung der polnischen Kohle, der im übrigen noch durch günstige Frachtverhältnisse unterstützt wird, ist es auch, der vom deutschen Bergbau als eine besondere Gefahr angesehen wird. Allerdings ist anzunehmen, daß es auf dem deutschen Markt nicht zu einem Preiskampf kommen wird, sondern daß die Gewährung des Kontingentes an Polen mit gewissen Bindungen über die Preisstellung für den Verkauf am deutschen Markt kombiniert werden wird. Ob es Möglichkeiten geben wird, die Verteilung und den Absatz der polnischen Kohle in Deutschland so zu gestalten, daß der Druck für den deutschen Bergbau und insbesondere für das ober- und niederschlesische Revier gemildert wird, erscheint zweifelhaft.

Auch wenn durch den deutschen Einfluß im polnischen Kohlenbergbau und etwaige Maßnahmen der Kohlenwirtschaftsorgange Vorsorge gegen einen allzu scharfen Konkurrenzkampf am deutschen Markt getroffen werden könnte, so bleibt es doch noch eine offene Frage, in welcher Weise sich der deutsche Kohlenbergbau für diesen Absatzausfall Ersatz schaffen soll und auch dieses neue Problem macht die Frage einer internationalen Kohlenverständigung zu einer dringenden Aufgabe. Abzulehnen ist die polnische Forderung eines sogenannten Saldokontingentes, auf Grund dessen die etwaige deutsche Ausfuhrmenge nach Polen dem polnischen Kontingent zugeschlagen werden soll. Diese Forderung ist schon deshalb nicht akzeptabel, weil dadurch eine ungerechtfertigte weitere Belastung für das westoberschlesische und niederschlesische Revier zugunsten der übrigen deutschen Kohlengebiete, die an dieser Ausfuhr gleichfalls beteiligt sein könnten, entstehen würde. Es ist zu hoffen, daß die deutsche Delegation in diesem Punkte ein Entgegenkommen Polens erreichen wird, dessen Interessen durch die Gewährung des festen Kontingentes bereits ausreichend berücksichtigt sein würden.

---

e. **Starker Preisdruck am Danziger Getreidemarkt.** Augenblicklich herrscht im Danziger Getreidehandel vollkommene Geschäftsstille, da Abgeber und Abnehmer so gut wie ganz fehlen. Der Grund liegt in der immer noch herrschenden Unsicherheit über die Ausführungsbestimmungen der Verordnung über die Getreideexportprämien. Gegenwärtig finden in Warschau Verhandlungen der Danziger Delegation über diese Fragen statt, die wohl in Bälde Klarheit bringen werden. In Danziger Getreidehandelskreisen ist man überzeugt, daß die Exportprämien am Geschäft nicht viel ändern und nur den Landwirten einen höheren Verkaufspreis bringen werden. Für den Export ist es besonders nachteilig, daß die Unterbrechung normaler Handelstätigkeit in eine Zeit fällt, die sonst für den Getreidehandel sehr lebhaft ist, und daß die in Betracht kommenden Einfuhrländer sich inzwischen stark in Deutschland eindecken. Die zuletzt notierten Preise lauten: Weizen 22,50; Roggen 16,75; Gerste 18,75 Danziger Gulden.

e. **Danzigs Beteiligung an den polnischen Getreideexportprämien.** Im Ergebnis der in Warschau geführten Danzig-polnischen Verhandlungen über die Beteiligung der Danziger Landwirtschaft an den demnächst einzuführenden polnischen Getreideexportprämien wurde beschlossen, daß Vertreter des Danziger Getreidebaues in dem Vorstand des soeben gegründeten Getreideexportverbandes der Republik Polen einige Sitze erhalten sollen. Über die Zahl der Sitze und die technische Seite der Danziger Beteiligung sollen weitere Verhandlungen stattfinden.

o. **Die Verhandlungen über amerikanische Finanzierung der Lilpop A.-G. in Warschau unterbrochen.** Wie die „Gazeta Polska“ meldet, sind die Verhandlungen über eine amerikanische Finanzierung der Waggonfabrik Lilpop, Rau u. Loewenstein A.-G. einstweilen unterbrochen worden. Der vom amerikanischen Konzern abgesandte Unterhändler habe sich nach Paris begeben, um mit dem dortigen Vertreter des Konzerns Fühlung zu nehmen. Über den Betrag, der von den Amerikanern bei der polnischen Waggonfirma investiert werden soll, bestehe noch keine Übereinstimmung. Das Blatt verweist auf die Gerüchte, daß die amerikanische Finanzierung der Waggonfabrik künftighin Lieferungen an das polnische Verkehrsministerium gegen Kredit ermöglichen soll. Das Verkehrsministerium, das seine Zahlungen an die Lilpop A.-G. bisher in bar leistete, habe in letzter Zeit in der Tat mit dieser Firma über Änderung der Lieferungsbedingungen verhandelt. In den ersten 10 Monaten d. J. seien von der Lilpop, Rau u. Loewenstein A.-G. 80 Personen- und 475 Güterwagen geliefert worden.

Geldmarkt.

Der Wert für ein Gramm reinen Goldes wurde gemäß Verfügung im „Monitor Polski“ für den 18. November auf 5,9244 Zloty festgesetzt.

Der Zloty am 16. November. Danzig: Ueberweisung 57,43—57,57, bar 57,46—57,60, Berlin: Ueberweisung Warschau, Posen oder Kattowitz 46,775—46,975, bar gr. 46,725—47,125, Zürich: Ueberweisung 57,80, London: Ueberweisung 43,50. Newyork: Ueberweisung 11,25, Budapest: bar 63,90—64,10, Wien: Ueberweisung 79,55—79,83.

Warschauer Börse v. 16. November. Umsätze. Verkauf — Kauf. **Belgien** 124,72, 125,03 — 124,41, **Belgrad** —, **Budapest** 155,90, 156,30 — 155,50, **Bukarest** —, **Helsingfors** —, **Spanien** —, **Holland** 359,73, 360,63 — 358,83, **Japan** —, **Konstantinopel** —, **Kopenhagen** —, **London** 43,49½, 43,60 — 43,39, **Newyork** 8,89¾, 8,91¾ — 8,87¾, **Oslo** —, **Paris** 35,12, 35,21 — 35,03, **Prag** 26,41½, 26,47½ — 26,35½, **Riga** —, **Schweiz** 172,90, 173,33 — 172,47, **Stockholm** —, **Wien** 125,37, 125,68 — 125,06, **Italien** 46,69, 46,81 — 46,57.

Berliner Devisenkurse.

Offiz. Diskont-sätze	Für drahtlose Auszahlung in deutscher Mark	In Reichsmark 16. November Geld	Brief	In Reichsmark 15. November Geld	Brief
—	Buenos-Aires	1,725	1,729	1,721	1,725
—	Kanada	4,096	4,104	4,081	4,089
5,48 %	Japan	2,048	2,052	2,038	2,042
—	Kairo	20,895	20,935	20,89	20,93
—	Konstantinopel	1,977	1,981	1,977	1,981
5,5 %	London	20,378	20,418	20,371	20,411
5 %	Newyork	4,1780	4,1860	4,1760	4,1840
—	Rio de Janeiro	0,494	0,496	0,491	0,493
—	Uruguay	4,046	4,054	4,046	4,054
5,5 %	Amsterdam	168,50	168,84	168,58	168,92
9 %	Athen	5,425	5,435	5,425	5,435
4 %	Brüssel	58,42	58,54	58,42	58,54
7 %	Danzig	81,46	81,62	81,44	81,60
7 %	Helsingfors	10,50	10,52	10,497	10,517
7 %	Italien	21,86	21,90	21,86	21,90
7 %	Jugoslawien	7,393	7,407	7,388	7,402
5 %	Kopenhagen	111,96	112,18	111,93	112,15
8 %	Lissabon	18,78	18,82	18,78	18,82
5,5 %	Oslo	111,91	112,13	111,89	112,11
3,5 %	Paris	16,45	16,49	16,44	16,48
5 %	Prag	12,378	12,398	12,373	12,393
3,5 %	Schweiz	81,005	81,165	80,97	81,13
10 %	Sofia	3,014	3,020	3,014	3,020
5,5 %	Spanien	58,49	58,61	58,40	58,52
4,5 %	Stockholm	112,25	112,47	112,21	112,43
7,5 %	Wien	58,735	58,855	58,71	58,83
8 %	Budapest	73,015	73,155	73,02	73,16
9 %	Warschau	46,775	46,875	46,80	47,00

Amtliche Devisen-Notierungen der Danziger Börse vom 16. November. In Danziger Gulden wurden notiert Devisen: London 25,00¾ Gd., 25,00¾ Br., Newyork —,— Gd., —,— Br., Berlin —,— Gd., —,— Br., Warschau 57,46 Gd., 57,60 Br., Noten: London 25,01¼ Gd., 25,01¼ Br., Berlin 122,527 Gd., 122,833 Br., Newyork —,— Gd., —,— Br., Holland —,— Gd., —,— Br., Zürich —,— Gd., —,— Br., Paris —,— Gd., —,— Br., Brüssel —,— Gd., —,— Br., Helsingfors —,— Gd., —,— Br., Kopenhagen —,— Gd., —,— Br., Stockholm —,— Gd., —,— Br., Oslo —,— Gd., —,— Br., **Warschau 57,43 Gd., 57,57 Br.**

Züricher Börse vom 16. November. (Amtlich.) Warschau 57,80, Newyork 5,1570, London 25,15⅝, Paris 20,31½, Wien 72,55, Prag 15,28½, Italien 26,99, Belgien 72,15, Budapest 90,26, Helsingfors 12,95, Sofia 3,72, Holland 208,05, Oslo 138,20, Kopenhagen 138,20, Stockholm 138,60, Spanien 72,70, Buenos Aires 2,13, Tokio 2,51½, Bukarest 3,06½, Athen 6,71, Berlin 123,35, Belgrad 9,12¾, Konstantinopel 2,43¼, Privatdiskont 5⅝ pCt. Tägl. Geld 3½ pCt.

Die Bank Polski zahlt heute für: 1 Dollar, gr. Scheine 8,85 Zl., do. kl. Scheine 8,84 Zl., 1 Pfd. Sterling 43,32 Zl., 100 Schweizer Franken 172,21 Zl., 100 franz. Franken 34,98 Zl., 100 deutsche Mark 212,39 Zl., 100 Danziger Gulden 173,19 Zl., tschech. Krone 26,31 Zl., österr. Schilling 124,37 Zl.

Aktienmarkt

Posener Börse vom 16. November. Festverzinsliche Werte: Notierungen in Prozent: 5proz. Konvertierungsanleihe (100 Zloty) 50,00 B. 8proz. Dollarbriefe der Posener Landschaft (1 D.) 90,00 B. Notierungen je Stück: 6proz. Roggen-Br. der Pos. Landschaft (1 D.-Zentner) 22,00 B. 5proz. Prämien-Dollaranleihe Serie II (5 Dollar) 64,00 G. Tendenz ruhig. (G. = Nachfrage, B. = Angebot, + = Geschäft, * = ohne Umsatz.)

Produktenmarkt.

Getreide, Mehl und Futtermittel. Warschau, 15. November. Abschlüsse auf der Getreide- und Warenbörse für 100 Kg. franko Station Warschau; Marktpreise: Roggen 24,50—24,80, Weizen 39,50 bis 40, Einheitshafer 24—24,75, Grützgerste 24,50—25, Braugerste 27—29, Raps 74—76, Luxusweizenmehl 72—75, Weizenmehl 4/0 62—66, Roggenmehl nach Vorschrift 30—40, grobe Weizenkleie 21 bis 22, mittlere 17,50—18, Roggenkleie 14,50—14,75, Leinkuchen 44—45, Rapskuchen 33—34. Umsätze mittel, Roggenangebot geringer, Tendenz ruhig.

Amtliche Notierungen der Posener Getreidebörse vom 16. November. Die Preise verstehen sich für 100 Kilo in Zloty frei Station Posen.

Richtpreise:

Weizen	38,75—40,75	Rübensamen	70,00—74,00
Roggen	23,25—25,75	Felderbsen	38,00—42,00
Mahlgerste	25,00—26,00	Viktoriaerbsen	48,00—55,00
Braugerste	26,00—29,00	Folgererbsen	42,00—47,00
Hafer	21,50—23,50	Roggenstroh, lose	—,—
Roggenmehl (65%)	—,—	Roggenstroh, gepr.	—,—
Roggenmehl (70%)	39,25	Heu, lose	—,—
Weizenmehl (65%)	59,00—63,00	Heu, gepr.	—,—
Weizenkleie	18,00—19,00	Blaue Lupinen	—,—
Roggenkleie	16,00—17,00	Gelbe Lupinen	—,—

Fabrikkartoffeln franko Fabrik 19 Groschen je Stärkeprozent.

Gesamttendenz: beständig.

Speisekartoffeln ohne Geschäft, die auf den Markt kommende Gerste entspricht meistens nicht den Normen der Braugerste.

Danziger Produktenbericht vom 16. November. Weizen 130 Pfd. 23,00, Roggenkleie 11,00, Weizenkleie 13,50. Großhandelspreise in Danziger Gulden per 100 Kg. frei Danzig.

Roggen, Gerste, Hafer, Erbsen blieben ohne Handel wegen ungeklärter Ausfuhrmöglichkeit.

Berliner Produktenbericht vom 16. November. Getreide- und Oelsaaten für 1000 Kg. ab Station in Goldmark: Weizen märk., 76 77 Kg. 227—228, Dez. 242—243, März 259—260,50, Roggen märk., 72 Kg. 164—166, Dez. 179—180,25, März 198,75—199,50, Gerste 184—200, Hafer märk. 153—162, Dez. 169, März 185,50—186,50, Mais 186—187.

Weizenmehl 26,75—33,75, **Roggenmehl** 22,50—25,50. **Weizenkleie** 10,00—10,50, **Roggenkleie** 8,75—9,25. **Viktoriaerbsen** 31—38. Kl. Speiseerbsen 24—28, Futtererbsen 21—22, Peluschken 20,50—22. Ackerbohnen 19—21, Wicken 23—26. Lupinen, blaue 13,50—14,50, Lupinen, gelbe 16,50—17,25. Serradella, alte —,—. Serradella, neue —,—. Rapskuchen 18,50—19,00. Leinkuchen 23,40—23,60, Trockenschnitzel 9—9⅜. Soya-Extraktionsschrot 18,10—18,40. Kartoffelflocken 14,40—14,90.

Die Produktenbörse verkehrte auch am Wochenschluß in recht fester Haltung.

Hanf und Flachs. Lublin, 15. November. Auf dem Hanfmarkt macht sich mangelndes Angebot bemerkbar; es werden notiert für 100 Kg. in Dollar: gehechelter Hanf 1. Gattung 26—27, ungehechelter 16,50—18,50, Packhanf 10—11. Tendenz fest. Auf dem Flachsmarkt wächst das Interesse ständig. Es werden notiert für 100 Kg. franko Waggon in Dollar: gehechelter Flachs 1. Gattung 30—32,50, 2. Gattung 23,50—25, Packflachs 1. Gattung 16,50—17,50, 2. Gattung 8,50—9,50. Angebot sehr gering, Bedarf schwach, Tendenz verhältnismäßig fest.

Berliner Butternotiz vom 16. November. Amtliche Notierungen für 1 Kg. bei Abnahme vom Produzenten. Fracht bezahlt der Käufer: Butter 1. Gattung 3,64, 2. Gattung 3,30, Abfallbutter 2,98. Tendenz sinkend. Seit der vergangenen Woche sind die Preise um 3 Pfennig gesunken.

Berliner Eiernotiz vom 16. November. Amtliche Notierungen der Eierbörse je Stück in Pfennigen franko Waggon Berlin: posensche und litauische Eier, große 15, normale 13, polnische größere 12½, normale 11½—11¾, Eier aus Kühlhallen, extra große 15—16, große 14—14½, normale 12—12½, kleine 10—10½. Die Lage auf dem Eiermarkt ist unverändert. Die Nachfrage ist gering, so daß selbst das unbedeutende Angebot noch zu groß ist.

Materialienmarkt.

Metalle. Warschau, 16. November. Es werden folgende Preise je Kg. in Zloty notiert: Bankazinn in Blöcken 10,50, Hüttenblei 1,25, Zink 1,35, Antimon 2,10, Hüttenaluminium 4,90, Zinkblech (Grundpreis) 1,70, Kupferblech 4,80—5,50, Messingblech 4 bis 4,80.

Edelmetalle. Berlin, 16. November. Silber 900 in Stäben das Kg. 66,75—68,50, Gold im freien Verkehr das Gramm 2,80 bis 2,82, Platin im freien Verkehr das Gramm 8—10 Mark.

Viehmarkt.

Berliner Viehmarkt vom 12. November. (Amtlicher Bericht der Preisnotierungskommission.)

Auftrieb: 2366 Rinder, darunter 116 Ochsen, 445 Bullen, 1205 Kühe und Färsen, 1750 Kälber, 4259 Schafe, — Ziegen, 6800 Schweine, 1825 Auslandsschweine.

Die notierten Preise verstehen sich einschließlich Fracht, Gewichtsverlust, Risiko, Marktspesen und zulässigen Händlergewinn.

Man zahlte für 1 Pfund Lebendgewicht in Goldpfennigen:

Rinder: Ochsen: a) vollfl., ausgemästete höchsten Schlachtwerts (jüngere) 58—60, b) vollfleischige, ausgemästete höchsten Schlachtw. im Alter von 4 bis 7 Jahren 53—56, c) junge, fleischige nicht ausgemästete und ältere ausgemästete 47—51, d) mäßig genährte jüngere und gut genährte ältere 40—45. Bullen: a) vollfleischige, ausgewachsene höchsten Schlachtwertes 56—57, b) vollfleischige jüngere höchsten Schlachtwertes 53—54, c) mäßig genährte, jüngere und gut genährte ältere 50—52, d) gering genährte 43—48. Kühe: a) jüngere vollfleischige höchsten Schlachtwertes 45—48, b) sonstige vollfleischige oder ausgem. 32—43, c) fleischige 27—30, d) gering genährte 20—26. Färsen (Kalbinnen): a) vollfleischige, ausgemästete höchsten Schlachtwerts 54—56, b) vollfleischige 47—51, c) fleischige 38—44. Fresser: 38—45.

Kälber: a) Doppellender feinster Mast —,—, b) feinste Mastkälber 90—99, c) mittlere Mast- u. beste Saugkälber 65—83, d) geringe Mast- und gute Saugkälber 48—62.

Schafe: a) Mastlämmer u. jüngere Masthammel: 1. Weidemast —, 2. Stallmast 70—72, b) mittlere Mastlämmer, ältere Masthammel und gut genährte junge Schafe 1. —,—, 2. 40—50, c) fleischiges Schafvieh 42—55, d) gering genährtes Schafvieh 27—40.

Schweine: a) Fettschweine über 3 Ztr. Lebendgew. 85, b) vollfl. von 240—300 Pfd. Lebendgew. 85—86, c) vollfl. von 200 bis 240 Pfd. Lebendgewicht 84—86, d) vollfleischige von 160—200 Pfd. 84—86, e) 120—160 Pfd. Lebendgew. 81,84, f) vollfl. unter 120 Pfd. —,—, g) Sauen 77—80. **Ziegen:** —.

Marktverlauf: Bei Rindern in guter Ware glatt, sonst ruhig; bei Kälbern in guter Ware glatt, sonst ruhig; bei Schafen und Schweinen ruhig.

Vieh und Fleisch. Warschau, 15. November. In der Großhandelshalle zahlte man für 1 Kg. Schlachtgewicht: hinteres Rindfleisch 2,80—3, vorderes 2—3,20, hinteres Kalbfleisch 3,80—4, vorderes 2,80—3,50, Schweinefleisch 3,30—3,40; Zufuhrfleisch: hinteres Rindfleisch 2,20—2,50, vorderes 2—2,40, hinteres Kalbfleisch 3,60—3,80, vorderes 2,80—3,40, Schaffleisch 2,40—2,60.

Neue Ausführungsbestimmungen zum Ausländergesetz.

Im „Dziennik Ustaw“ (Nr. 76 vom 15. November) ist eine Verordnung des Präsidenten der Republik veröffentlicht, durch welche die Tätigkeit der Behörden der allgemeinen Verwaltung bei dem Ausländerverkehr neu geregelt wird. Die Verordnung ist am 15. November in Kraft getreten und verpflichtet auf dem ganzen Gebiet der Republik.

Den vorübergehenden individuellen Aufenthalt

betreffen die Art. 1—9. Danach erteilen die in Art. 5. Abs. 1 der Verordnung des Präsidenten der Republik vom 13. August 1926 über die Ausländer vorgesehenen Genehmigungen zur Einreise und zum vorübergehenden Aufenthalt die Konsularbehörden durch Ausstellung eines Aufenthaltsvisums. Die Aufenthaltsbescheinigung kann zur mehrmaligen Überschreitung der Grenzen der Republik berechtigen. Zur Erlangung der Aufenthaltsbescheinigung hat der Ausländer einen gültigen Personalausweis vorzulegen und die zu dessen Ausfüllung notwendigen Angaben zu machen. Im besonderen hat er den genauen Zweck des Aufenthalts und möglichst die Zeit anzugeben, die nach seiner Ansicht zur Erreichung dieses Zwecks unbedingt nötig ist, ferner auf Verlangen der Konsulatsbehörde den beabsichtigten Aufenthaltsort zu nennen, sowie die notwendigen Informationen über seine Person und den Aufenthalt wie auch die notwendigen Dokumente, Zeugnisse oder Ausweise zu liefern. Läßt sich die zur Erreichung des Ziels des Aufenthalts unbedingt notwendige Zeit möglichst genau bestimmen, so stellt die Konsulatsbehörde ein befristetes Aufenthaltsvisum in Grenzen des Gültigkeitstermins des Personalausweises aus. Ein Aufenthaltsvisum auf Widerruf erteilt dagegen die Konsulatsbehörde dann, wenn der Zweck des Aufenthalts derart ist, daß die zu seiner Erreichung notwendige Zeit nicht einmal annähernd bestimmt werden kann.

Die Konsulatsbehörde hat vor der Erteilung der Aufenthaltsbescheinigung das Einverständnis der zuständigen Wojewodschaftsbehörde der allgemeinen Verwaltung einzuholen, sofern Grund zu der Annahme vorliegt, daß der Aufenthalt des Ausländers in der Republik mit Rücksicht auf seine Person oder den Zweck des Aufenthalts im öffentlichen Interesse unerwünscht ist. Die Erteilung der Aufenthaltsbescheinigung ist abzulehnen, wenn die Anwesenheit des Ausländers auf dem Gebiet der Republik das öffentliche Interesse ernstlich gefährden würde, wenn der Ausländer aus den Grenzen der Republik ausgewiesen war und 5 Jahre seit der Ausweisung nicht verflossen sind, oder wenn die Erteilung der Aufenthaltsgenehmigung im Widerspruch zu den bestehenden Bestimmungen steht, oder wenn aus der Erklärung des Ausländers oder den Umständen des Falles hervorgeht, daß der Ausländer zum Zwecke der Niederlassung, nicht aber zum vorübergehenden Aufenthalt nach Polen kommen will.

Der Ausländer, der auf Grund der befristeten Aufenthaltsbescheinigung nach Polen kommt, kann nur die Zeit über hier bleiben, für die das Visum lautet und ist verpflichtet, die Grenzen der Republik so zu verlassen, daß dieser Termin nicht überschritten wird. In Fällen, da der Ausländer nachweist, daß er in der festgesetzten Aufenthaltsdauer das bei dem Empfange der Aufenthaltsbescheinigung angegebene Ziel nicht erreichen könnte, kann die Kreisbehörde der allgemeinen Verwaltung ihm eine entsprechende Verlängerung gewähren, jedoch nicht über die Zeit der Gültigkeit des Personalausweises hinaus. Der Ausländer, der auf ein auf Widerruf lautendes Visum nach Polen gekommen ist, ist verpflichtet die Grenzen der Republik im Laufe von 14 Tagen nach Erreichung des Zweckes des Aufenthalts zu verlassen, in jedem Falle aber im Laufe von 48 Stunden, die der Erlöschung der Gültigkeit seines Personalausweises vorausgehen. Beabsichtigt der Ausländer den Zweck des Aufenthalts zu verändern, so ist er verpflichtet, sich um Erteilung einer neuen Aufenthaltsgenehmigung an die Kreisbehörde der allgemeinen Verwaltung zu wenden, auf deren Gebiet er den neuen Zweck des Aufenthalts erreichen will, und wenn dieser Zweck auf dem Gebiet einiger Kreise erreicht werden soll, an die Kreisbehörde der allgemeinen Verwaltung, auf deren Gebiet der Ausländer sich am meisten aufzuhalten beabsichtigt. Die Kreisbehörde der allgemeinen Verwaltung ist in Fällen, die eine Berücksichtigung verdienen, ermächtigt, ihm eine solche Genehmigung durch Ausstellung eines befristeten Ergänzungsvisums oder eines Ergänzungsvisums auf Widerruf zu erteilen. Der Ausländer, der während seines Aufenthalts auf dem Gebiet der Republik auf Grund des Aufenthalts- oder Ergänzungsvisums, das nur zur einmaligen Überschreitung ihrer Grenze berechtigt, den vorübergehenden Aufenthalt durch eine augenblickliche Ausreise aus der Republik unterbrechen will, kann ohne eine neue Aufenthaltsbescheinigung zurückkehren, sofern er vor der Ausreise von der Kreisbehörde der allgemeinen Verwaltung ein Visum für die Rückkehr erhalten hat und seine Rückkehr vor dem Ablauf des darin vermerkten Termins erfolgt.

Zeitweiliger Aufenthalt von Gruppen.
(Art. 10—14).

Gruppen von Ausländern, die sich mindestens aus zehn einem Staate angehörenden Personen zusammensetzen, und zu kulturellen und Bildungszwecken, zu touristischen, sportlichen oder erwerbslosen wirtschaftlichen Zwecken einreisen wollen, kann die Konsulatsbehörde, sofern das öffentliche Interesse dem nicht entgegensteht, Kollektiv-Visen zur einmaligen Einreise und zu einem Aufenthalt von nicht länger als einem Monat vom Tage der Überschreitung der Grenze erteilen. Zur Erteilung eines solchen Visums muß die Gruppe einen Leiter haben, der in ihrem Namen bei der Konsulatsbehörde den gültigen Kollektiv-Paß vorlegt und auf Verlangen der Konsulatsbehörde die notwendigen Informationen und Dokumente beibringt. Zuständig zur Erteilung des Visums ist die Konsulatsbehörde, in deren Bezirk sich die Gruppe organisiert. Die Mitglieder der Gruppe sind verpflichtet, bei der Überschreitung der Grenze der Republik wie auch während der ganzen Aufenthaltsdauer Ausweise zu besitzen, die die Feststellung ihrer Identität gestatten.

In Fällen, da der Gruppenleiter nachweist, daß die Gruppe in der ihr durch die Konsulatsbehörde bestimmten Aufenthaltszeit das bei dem Empfange des Kollektiv-Visums angegebene Ziel nicht erreichen konnte, kann die Kreisbehörde der allgemeinen Verwaltung eine entsprechende Verlängerung gewähren, jedoch nicht länger als zwei Monate vom Tage der Grenzüberschreitung an gerechnet. Will ein Teilnehmer der Gruppe, die sich in der Republik befindet, sich von der Gruppe trennen, um selbständig auf dem Gebiet der Republik zu reisen, oder selbständig deren Grenzen zu verlassen, so ist, falls er keinen gültigen Personalausweis hat, der Gruppenleiter verpflichtet, für ihn einen Personalausweis von seinem Konsul zu erwirken; die Kreisbehörde der allgemeinen Verwaltung trägt in diesem Ausweis den Inhalt des Kollektiv-Visums ein.

Individuelle Durchreise.

Genehmigungen zur Durchfahrt durch das Gebiet der Republik, die in Artikel 7 der Verordnung des Präsidenten der Republik vom 13. August 1926 über die Ausländer vorgesehen sind, erteilen die Konsulatsbehörden durch Ausstellung eines Transitvisums. Die Transitvisa können während ihrer Gültigkeit zur Rückreise oder zur mehrmaligen Durchfahrt durch das Gebiet der Republik berechtigen. Zur Erlangung des Transitvisums hat der Ausländer einen gültigen Personalausweis vorzulegen, ferner nachzuweisen, daß er den in Artikel 7 Abs. 3. der Verordnung des Präsidenten der Republik vom 13. August 1926 über die Ausländer vorgesehenen Bedingungen entspricht, sowie Angaben zu machen, die zur Ausfüllung des Visums notwendig sind. Auf Verlangen der Konsulatsbehörde hat er ferner die notwendigen Informationen über seine Person und die beabsichtigte Durchreise wie auch die notwendigen Dokumente, Zeugnisse oder Ausweise beizubringen. Die Erteilung des Transitvisums ist außer in den für die individuelle Einreise vorgesehenen Fällen auch dann abzulehnen, wenn die begründete Annahme vorliegt, daß der Ausländer die Reise nicht zur Durchfahrt durch das Gebiet der Republik, sondern zum Bleiben in ihren Grenzen unternimmt. Das Visum ist auch dann abzulehnen, wenn die Zeit der Durchfahrt den Gültigkeitstermin des Personalausweises überschreiten würde. In Fällen, da sich um die Erlangung der Durchfahrtsgenehmigung eine Ausländergruppe bemüht, die sich aus mindestens zehn einem Staate angehörenden Personen zusammensetzt, kann die Konsulatsbehörde ein Kollektiv-Visum zur Durchreise erteilen.

Besondere Bestimmungen.

Ein Ausländer, der Passagier eines am polnischen Gestade eingetroffenen Schiffes ist und kein Visum besitzt, kann nur nach vorheriger Erlangung eines Passagier-Passierscheines von der Kreisbehörde an Land gehen. Der Passagierschein berechtigt, während das Schiff vor Anker liegt, zum Aufenthalt ausschließlich innerhalb des Hafens sowie der Hafenstadt und kann ausgestellt werden, wenn der Ausländer das Billett für die Weiterfahrt sowie einen Personalausweis besitzt, in dem seine Staatszugehörigkeit festgestellt wird, wenn der Schiffskapitän bestätigt, daß der Ausländer Passagier des Schiffes ist und endlich wenn Rücksichten der Sicherheit oder der öffentlichen Ordnung sowohl in bezug auf die Person des Ausländers, als auch auf den Zweck der Landung die Erteilung des Passagierscheines nicht verbieten. Will eine Person, die im Besitz eines Passagierscheines ist, aus dem Bereich des Hafens und der Hafenstadt hinausgehen, so ist sie verpflichtet, sich um eine entsprechende Genehmigung an die Kreisbehörde zu wenden. Ein Ausländer, der zur Besatzung des Schiffes gehört, das am polnischen Gestade vor Anker liegt, kann frei landen und sich innerhalb des Hafens sowie der Hafenstadt aufhalten, auch ohne im Besitz irgendeines Visums zu sein. Will er dagegen weiterreisen, so muß er sich mit einer entsprechenden Genehmigung der Kreisbehörde versehen.

Die Niederlassung.

Der Ausländer, der sich in der Republik niederzulassen beabsichtigt, hat 1. durch Vermittlung der polnischen Konsulatsbehörde ein Gesuch um Genehmigung zur Niederlassung an die Wojewodschaftsbehörde der allgemeinen Verwaltung einzureichen, die für die Ortschaft zuständig ist, wo die Niederlassung erfolgen soll und 2. dem Gesuch eine ausgefüllte und eigenhändig unterschriebene Deklaration mit Photographie sowie der Bescheinigung der zuständigen Behörde des Heimatlandes mit beglaubigter Übersetzung beizufügen, daß er Angehöriger dieses Staates ist, bzw. einer beglaubigten Abschrift eines gültigen Personalausweises mit der beglaubigten Übersetzung. Die Wojewodschaftsbehörde der allgemeinen Verwaltung kann vor der Entscheidung über das Gesuch von dem Antragsteller außerdem solche zusätzlichen Informationen und Erklärungen verlangen, die sie für nötig erachtet. Im Falle der Berücksichtigung des Gesuchs erhält der Ausländer von der Wojewodschaftsbehörde der allgemeinen Verwaltung durch Vermittlung der Konsulatsbehörde, bei der er den Antrag eingereicht hatte, eine Niederlassungskarte und von der Konsulatsbehörde ein Niederlassungsvisum, das zum Überschreiten der Grenzen berechtigt. Die Niederlassungskarte berechtigt im Laufe eines Jahres vom Tage ihrer Ausstellung zur Niederlassung in der Ortschaft, die in der Karte angegeben ist, und muß bei der Kreisbehörde der allgemeinen Verwaltung in dem in der Karte angegebenen Termin vorgelegt werden. Trifft der Ausländer an dem Bestimmungsort im Laufe eines Jahres, vom Tage der Ausstellung der Karte an gerechnet, nicht ein, so verliert die Niederlassungskarte ihre Gültigkeit.

Die Änderung des vorübergehenden Aufenthalts in eine Niederlassung ist nur in Ausnahmefällen zulässig und zwar:
a) wenn das Interesse der Republik dafür spricht oder
b) wenn die das Gesuch über die Änderung des vorübergehenden Aufenthalts in eine Niederlassung begründenden Umstände vor der Einreise des Ausländers in die Grenzen der Republik nicht vorausgesehen werden konnten. Das Gesuch um diese Änderung ist beim Innenminister durch Vermittlung der für den Ort der beabsichtigten Niederlassung des Ausländers zuständigen Kreisbehörde der allgemeinen Verwaltung einzureichen. Der Ausländer, der vorübergehend aus der Republik auszureisen beabsichtigt, kann ohne ein neues Niederlassungsvisum zurückkehren, sofern er vor der Ausreise von der Kreisbehörde der allgemeinen Verwaltung, die für den Niederlassungsort zuständig ist, ein Visum für die Rückreise erhalten hat, und wenn seine Rückkehr in der in diesem Visum angegebenen Zeit erfolgt. Das Visum zur Rückreise darf in keinem Falle für eine längere Dauer als für zwei Jahre vom Tage ihrer Ausstellung ausgestellt werden.

Registrierung.
(Art. 25—31.)

Die Verpflichtung zu der in der Verordnung des Präsidenten der Republik vom 13. August 1926 über die Ausländer vorgesehenen Registrierung betrifft Ausländer, die berechtigt sind: a) sich in der Republik niederzulassen, oder b) sich vorübergehend bis auf Widerruf aufzuhalten oder c) sich vorübergehend, länger als drei Monate aufzuhalten, oder d) sich vorübergehend bis zu 3 Monaten aufzuhalten, jedoch später eine Verlängerung des Aufenthalts bzw. ein Ergänzungsvisum erhalten haben. Der Ausländer, welcher der Registrierungspflicht nachgekommen ist und dann aus den Grenzen der Republik abreist, unterliegt nach seiner Rückkehr nicht der abermaligen Registrierung, sofern die Rückkehr in der in dem Rückvisum bestimmten Zeit erfolgt oder sofern das Aufenthaltsvisum, in deren Gültigkeitsdauer die Registrierung erfolgte, zur mehrmaligen Überschreitung der Grenzen der Republik berechtigt. Die Registrierung muß spätestens am achten Tage nach der Einreise in die Republik erfolgen.

Die Erfüllung der Registrierungspflicht beruht darauf, daß sich der Ausländer bei der Kreisbehörde der allgemeinen Verwaltung meldet, um 1. den gültigen Personalausweis vorzulegen, und, sofern der Ausländer zur Niederlassung berechtigt ist, auch die Niederlassungskarte vorzuzeigen, 2. um die ausgefüllte Registrierungs-Deklaration niederzulegen und sie zu unterzeichnen, 3. zwei Photographien abzugeben und 4. um dem die Registrierung vornehmenden Beamten die von diesem geforderten Aufklärungen zu erteilen. Falls es dem Ausländer nicht möglich ist, infolge bettlägeriger Krankheit, vorgeschrittenen Alters, Gebrechlichkeit und anderer entschuldbaren Gründe bei der Behörde zu erscheinen, um der Registrierungspflicht nachzukommen, so sind die Person oder die Anstalt, bei denen sich der Ausländer befindet, verpflichtet, davon die Kreisbehörde der allgemeinen Verwaltung in Kenntnis zu setzen. Diese Behörde ist in solchen Fällen befugt, entweder einen Beamten zur Vornahme der Registrierungstätigkeit an Ort und Stelle zu entsenden, oder die notwendigen Dokumente, Photographien und die ausgefüllte Registrierungsdeklaration einzufordern. Die Ausländer, die der Registrierungspflicht unterliegen und das Recht haben, sich ausschließlich in einem genau bezeichneten Gebiet (Grenzstreifen, touristischer Streifen) aufzuhalten, müssen, sofern es in diesem Gebiet eine Kreisbehörde der allgemeinen Verwaltung nicht gibt, der Registrierungspflicht auf der nächsten Polizeiwache (im Kommissariat der Staatspolizei) nachkommen.

Die Kreisbehörde der allgemeinen Verwaltung, die die Registrierungstätigkeit vornimmt, ist für die sich niederlassenden Ausländer, die in der Niederlassungskarte verzeichnete Behörde, für die Ausländer aber, die ein Visum besitzen, in dem ausdrücklich ein Ort aufgeführt ist, wo der Zweck des Aufenthalts erreicht werden soll, gilt die Behörde als solche, die dieser Ort untersteht. Die Registrierungsdeklaration ist in polnischer Sprache entweder persönlich durch den Ausländer oder auf seine Bitte durch eine andere Person auszufüllen. Die Unterzeichnung der Registrierungsdeklaration durch den Ausländer hat in Anwesenheit des Registrierungsbeamten zu erfolgen. Die einzelnen Rubriken der Registrierungsdeklaration sind genau und leserlich auszufüllen. Nachdem der Ausländer der Registrierungspflicht nachgekommen ist, stellt ihm die Kreisbehörde der allgemeinen Verwaltung eine Bescheinigung über die Registrierung aus. Der registrierte Ausländer ist verpflichtet, im Laufe von 14 Tagen mündlich oder schriftlich das Amt, in dem die Registrierung erfolgte, über eventuell eingetretene Veränderungen zu benachrichtigen.

Zwangsweise Ausweisung.

Der Ausländer kann aus den Grenzen der Republik entweder infolge eines Urteils über die Ausweisung oder im Zwangsverfahren entfernt werden. Die Entfernung im Zwangsverfahren kann dann erfolgen, wenn der Ausländer aus eigener Schuld in der Republik ohne die erforderliche Genehmigung weilt, oder wenn er eigenmächtig auf dem Gebiet der Republik nach Ablauf des Termins des ihm gestatteten Aufenthalts bleibt. In diesen Fällen erfolgt die Entfernung auf dem Wege des zwangsweisen Abschubs an die Grenze auf Anordnung der Kreisbehörde der allgemeinen Verwaltung. Als eigenmächtiges Verweilen in der Republik wird nicht angesehen ein Aufenthalt, der durch unvorhergesehene Fälle verursacht wurde und das rechtzeitige Verlassen des Landes unmöglich macht, wie z. B. bettlägerige Krankheit des Ausländers, der Tod seiner Eltern, des Ehegatten oder der Kinder, die Unterbrechung des Verkehrs und Freiheitsentziehung. Nachdem der Ausländer nachgewiesen hat, daß einer dieser Fälle vorliegt, setzt die Kreisbehörde der allgemeinen Verwaltung ihm einen zusätzlichen Termin zum Verlassen der Grenzen der Republik fest, der durch die Umstände des Falles begründet wird.

In allen anderen Fällen kann die Entfernung des Ausländers aus den Grenzen der Republik nur auf ein Urteil über die Ausweisung hin erfolgen. Zur Vollstreckung des Urteils über die Ausweisung kann die ausweisende Behörde den Ausländer entweder anweisen, die Ausreise in einem bestimmten Termin sowie in der von ihm gewählten oder von der Behörde bestimmten Richtung zu bewirken oder den zwangsweisen Abschub an die Grenze vornehmen. Erfolgt die Ausreise aus der Republik in der ihm gestellten Frist oder in der ihm angegebenen Richtung nicht, so ordnet die Kreisbehörde der allgemeinen Verwaltung, auf deren Gebiet die erwähnten Übertretungen festgestellt worden sind, seinen zwangsweisen Abschub an die Grenze an.

Wenn die Entfernung des Ausländers aus den Grenzen der Republik nicht sofort erfolgen kann, so bestimmt für ihn die Kreisbehörde der allgemeinen Verwaltung, die als erste die Unmöglichkeit der Entfernung des Ausländers festgestellt hat, nach dem Urteil über die Ausweisung, sofern ein solches nicht schon zuvor ergangen war, einen Ort für den zwangsweisen Aufenthalt auf dem Gebiet der Republik für eine Zeit, die zur Vollstreckung des Urteils über die Ausweisung nötig ist. Der Ausländer, dem ein Ort für den zwangsweisen Aufenthalt bestimmt worden ist, darf diesen ohne das Einverständnis der für diesen Ort zuständigen Kreisbehörde der allgemeinen Verwaltung nicht verlassen. Für die Entscheidun-

gen über die Ausweisung von Ausländern, die nicht im Besitz von Niederlassungskarten sind, die in Fällen der illegalen Überschreitung der Grenze oder der Nichterfüllung der Melde- oder Registrierungspflicht getroffen werden, ist die Kreisbehörde der allgemeinen Verwaltung zuständig. In allen anderen Fällen ist zur Entscheidung über die Ausweisung die Wojewodschaftsbehörde der allgemeinen Verwaltung zuständig.

Durch das endgültige Urteil über die Ausweisung geht der Ausgewiesene des Aufenthaltsrechts verlustig, das ihm aus dem Titel des Visums oder der Niederlassungskarte zustand.

Allgemeine Bestimmungen.

Zur Erledigung der sich aus dieser Verordnung in dem Bereich ergebenden Fragen, für das die Konsulatsbehörden berufen sind, ist unter dem Vorbehalt abweichender Bestimmungen dieser Verordnung dasjenige polnische Konsulatsamt zuständig, in dessen Tätigkeitsbereich der Ausländer faktisch seinen ständigen Wohnsitz hat. Sofern die Zuständigkeit des Konsulatsamts auf diese Weise nicht festgestellt werden kann, ist das Konsulatsamt zuständig, in dessen Bezirk die Frage der Einreise oder der Durchreise sich ergibt. Das Visum kann ausnahmsweise das nichtzuständige Konsulatsamt nach zuvorigem Einvernehmen des zuständigen Amts erteilen, sofern besondere Schwierigkeiten oder Rücksichten der Erlangung des Visums von dem zuständigen Amt im Wege stehen. In Fällen, die eine besondere Berücksichtigung verdienen, in denen die rechtzeitige Erlangung dieses Einvernehmens nicht möglich war, kann das nichtzuständige Konsulatsamt selbständig das Visum erteilen und macht hiervon unverzüglich dem zuständigen Konsulatsamt Mitteilung. Zuständig zur Erledigung von den sich aus dieser Verordnung ergebenden Fragen ist diejenige Kreis- bzw. Wojewodschaftsbehörde der allgemeinen Verwaltung, in deren Tätigkeitsbereich sich der Ausländer faktisch aufhält, sofern diese Verordnung nichts anderes bestimmt.

Als ein in der Bedeutung dieser Verordnung gültiger Personalausweis wird ein Dokument mit nicht abgelaufenem Gültigkeitstermin angesehen, das auf Grund der in dem Staat, dem der Vorzeiger des Ausweises angehört, verpflichtenden Bestimmungen ausgestellt, zur Ausreise nach dem Auslande oder zum Aufenthalt in der Fremde bestimmt ist und die Staatszugehörigkeit sowie die Identität der Person feststellt, auf die es lautet. Die Bezeichnung des Personalausweises hat keinen Einfluß auf seine Gültigkeit. Als gleichbedeutend mit diesen Personalausweisen können andere Dokumente angesehen werden, die entsprechend den speziellen Bestimmungen als Ausweise gelten, die zur Überschreitung der Grenzen der Republik genügen. Als ein gültiger Kollektivpaß in der Bedeutung dieser Verordnung wird ein solches Dokument mit nicht abgelaufenem Gültigkeitstermin angesehen, das entsprechend den im Staate, dem die Gruppenteilnehmer angehören, verpflichtenden Bestimmungen ausgestellt, für die Ausreise aus diesem Staate bestimmt ist und die Vor- und Zunamen sämtlicher Gruppenteilnehmer enthält, sowie auch deren Staatszugehörigkeit feststellt. Die Bezeichnung des Dokuments hat keinen Einfluß auf seine Gültigkeit.

Beabsichtigt der Ausländer den Personalausweis bei seinen Behörden auf einen neuen umzutauschen und sind in diesem Ausweis von polnischen Staatsbehörden Genehmigungen (Visa) eingetragen, die in dieser Verordnung vorgesehen sind, so hat er vor dem Austausch sich an die Kreisbehörde der allgemeinen Verwaltung mit dem Ersuchen zu wenden, entsprechende Auszüge hieraus zu machen. Nach der Aushändigung des neuen Personalausweises macht diese Behörde in ihm entsprechende Bemerkungen. Kann der Ausländer das Recht zum Aufenthalt durch Vorzeigung der Genehmigung, die in dieser Verordnung vorgesehen ist, nicht nachweisen, so wird angenommen, daß er die Genehmigung zum Aufenthalt in der Republik nicht hat. Diese Annahme fällt weg, wenn der Ausländer das Original der in dem früheren Personalausweis vermerkten Genehmigung, bzw. eine Bescheinigung des polnischen Konsulatsamts oder der Behörde der allgemeinen Verwaltung vorzeigt, daß ihm seinerzeit eine entsprechende Genehmigung (Visum) erteilt wurde.

Aufenthalts-, Niederlassungs-, Transit- und Rückfahrts-Visen werden in Personalausweisen ausgestellt, Kollektiv-Visen und Kollektiv-Durchfahrtsvisen dagegen in Kollektivpässen. Genehmigungen werden entweder in Personalausweisen oder in Kollektivpässen vermerkt. Aufenthaltsvisen, die von der Verwaltung ausgestellt werden, werden auf einer besonderen Karte ausgestellt. Das Visum berechtigt zur Überschreitung der Grenzen der Republik nur im Laufe der darin vermerkten Zeit. Zur Überschreitung dieser Grenzen in einer anderen Zeit ist ein neues Visum zu besorgen. Der Ausländer, der in der Republik auf Grund der von den zuständigen Behörden erlangten Genehmigung verweilt, kann aus ihren Grenzen ohne eine besondere Ausreisegenehmigung abreisen, sofern er nicht zurückzukehren beabsichtigt. Der Ausländer, der in die Republik ohne die geforderte Aufenthaltsgenehmigung infolge von Umständen gelangt ist, die von ihm nicht abhängen, hat sich unverzüglich bei der Kreisbehörde der allgemeinen Verwaltung zu melden, um seine Anwesenheit zu rechtfertigen, wobei ihm diese Behörde ein Verwaltungs-Aufenthaltsvisum ausstellt, und je nach den Umständen des Falles den Termin der Abreise festsetzt.

Gegenüber den Ausländern unter 21 Jahren sind folgende Grundsätze zu beobachten: Sämtliche für die Legalität des vorübergehenden Aufenthalts notwendigen Genehmigungen müssen Ausländer im Alter von unter 16 Jahren nur dann besitzen, wenn sie eigene gültige Personalausweise haben. Die Registrierung muß im Laufe von acht Tagen nach der Beendigung des 16. Lebensjahres erfolgen. Eine Niederlassungskarte kann auf den Namen eines Ausländers, der noch nicht 21 Jahre alt ist, nicht ausgestellt werden. Der in der Niederlassungskarte seiner Eltern oder des Vormundes eingetragene Ausländer ist, sofern er sich in der Republik niederzulassen beabsichtigt, verpflichtet, sich um eine Niederlassungskarte auf eigenen Namen mit dem Augenblick der Beendigung des 21. Lebensjahres zu bemühen. Hat der Ausländer das 21. Lebensjahr auf dem Gebiet der Republik vollendet, so hat er sich um die Niederlassungskarte an die Wojewodschaftsbehörde der allgemeinen Verwaltung durch Vermittelung der Kreisbehörde der allgemeinen Verwaltung zu wenden, in deren Gebiet er sich niederzulassen beabsichtigt. Das Niederlassungsvisum kann im Personalausweise des Ausländers, der noch nicht 21 Jahre zählt, nur dann eingetragen werden, wenn der Ausländer nicht in die Personalausweise seiner Eltern oder seines Vormundes eingetragen ist und seine Eltern oder der Vormund bereits eine Niederlassungskarte haben.

Übergangs- und Schlußbestimmungen.

Ausländer, deren vorübergehender Aufenthalt durch die Konsulatsbehörden bzw. die Behörden der allgemeinen Verwaltung auf Grund der Verordnung des Innenministers vom 15. Dezember 1928 über den Ausländerverkehr geregelt wurde, unterliegen vom Tage des Inkrafttretens dieser Verordnung den entsprechenden Bestimmungen über den individuellen vorübergehenden Aufenthalt. Ausländer, die ihr Aufenthaltsrecht in den Grenzen der Republik nicht entsprechend diesen Bestimmungen geregelt haben, sind verpflichtet, dies bei der Kreisbehörde der allgemeinen Verwaltung im Laufe von einem Monat von dem Inkrafttreten dieser Verordnung an gerechnet nachzuholen.

Ausländer, die auf Grund der Verordnung des Innenministers vom 15. Dezember 1928 über den Ausländerverkehr eine Eingabe wegen Änderung des vorübergehenden Aufenthalts in die Niederlassung an die Wojewodschaftsbehörden der allgemeinen Verwaltung eingereicht haben, und deren Eingaben bis jetzt nicht erledigt wurden, sind von der Verpflichtung befreit, eine neue Eingabe an den Innenminister zu machen. Die Wojewodschaft bzw. Kreisbehörden der allgemeinen Verwaltung haben diese Eingaben unverzüglich dem Innenminister vorzulegen. Ausländer, deren Eingaben um die Genehmigung zur Niederlassung, die auf Grund der Verordnung des Innenministers vom 15. Dezember 1928 über den Ausländerverkehr bei der Wojewodschaftsbehörde der allgemeinen Verwaltung eingereicht wurden, durch diese Behörde abgelehnt wurden bzw. werden, haben ihren weiteren vorübergehenden Aufenthalt in der Republik entsprechend den Bestimmungen über den zeitweisen individuellen Aufenthalt zu regeln.

Ausländer, die auf Grund der Verordnung des Innenministers vom 15. Dezember 1928 über den Ausländerverkehr registriert sind, sind von der in dieser Verordnung bestimmten Registrierpflicht befreit, sie haben nur im Laufe von 14 Tagen mündlich oder schriftlich der Behörde, bei der die Registrierung erfolgte, von der eingetretenen Veränderung Mitteilung zu machen. Dieser 14tägige Termin datiert für sie vom Tage des Inkrafttretens dieser Verordnung an. Die Ausländer, die in der Republik am 27. März 1929 geweilt haben und der Registrierungspflicht in dem in der Verordnung des Innenministers vom 15. Dezember 1928 festgesetzten Termin nicht nachgekommen sind, haben dies nach den allgemeinen Grundsätzen nachzuholen. **Ausländer, die sich im Augenblick des Inkrafttretens dieser Verordnung in der Republik aufhalten und auf Grund der Verordnung des Innenministers vom 15. Dezember 1928 der Registrierungspflicht nicht unterlagen, unterliegen den allgemeinen, in dieser Verordnung festgesetzten Bestimmungen über die Registrierung mit der Änderung, daß sie verpflichtet sind, sich im Laufe eines Monats, vom Inkrafttreten dieser Verordnung an, registrieren zu lassen.** Diese Bestimmung betrifft nicht Ausländer, die berechtigt sind, sich nur bis zu drei Monaten in Polen aufzuhalten. Wird ihnen der Aufenthalt über drei Monate hinaus vom Tage des Aufenthaltsbeginns an verlängert, oder erhalten sie ein Ergänzungsvisum, das sie zum Aufenthalt von länger als drei Monaten oder zum Aufenthalt bis auf Widerruf berechtigt, so sind sie verpflichtet, sich nach den allgemeinen Grundsätzen unmittelbar nach der Erlangung der entsprechenden Genehmigung registrieren zu lassen.

Diese Verordnung tritt mit dem 15. November 1929 in Kraft und verpflichtet auf dem ganzen Gebiet der Republik. Gleichzeitig tritt die Verordnung des Innenministers vom 15. Dezember 1928 über den Ausländerverkehr außer Kraft, was jedoch die Ausländer von der Verantwortlichkeit wegen Umgehung ihrer Bestimmungen während der Zeit, da sie verpflichtete, nicht befreit.

Ein Leben wie im Film.

Ein internationaler Hochstapler in Paris verhaftet.

Paris, 15. November. (Eigene Drahtmeldung.) Der Pariser Kriminalpolizei gelang es, am Donnerstag einen internationalen Hochstapler festzunehmen, der von den Staatsanwälten fast aller europäischen Länder und Amerikas seit langem gesucht wird. In einem der vornehmsten Viertel von Paris, in der Avenue Marceau, hatte vor einigen Tagen ein gewisser Corrigan, nach seinen Angaben geborener Irländer, eine luxuriöse möblierte Wohnung gemietet, in der er mit seiner Geliebten, einer französischen Tänzerin, abgestiegen war. Als vor kurzem die französische Sicherheitspolizei von der Londoner Kriminalpolizei auf diesen Mann aufmerksam gemacht wurde, beschäftigte sie sich näher mit seinem Vorleben und stellte dabei fest, daß die Zahl der Opfer, die Corrigan in allen Ländern um viele Millionen geschädigt hat, alles bisher Dagewesene übertrifft. Man schritt sofort zu seiner Verhaftung, die auch ohne Schwierigkeiten vollzogen werden konnte, da der Hochstapler sich in voller Sicherheit wähnte.

Die ersten Veruntreuungen fallen bereits in die Jahre vor dem Kriege, wo Corrigan in Südfrankreich und Ägypten reiche Kaufleute in hohem Maße schädigte. 1922 steht er an der Spitze eines 10 000 Mann starken aufständischen Heeres in Mexiko, wurde dann Besitzer reicher Silberminen und Petroleumquellen und führte ein fürstliches Leben. 1926 ist er in London, wo ihm jedoch bald der Boden zu heiß wird. Er flüchtete nach Brüssel. Er beging verschiedene Unterschlagungen und wurde ausgewiesen. In Frankreich gibt er sich als Teilhaber einer großen amerikanischen Petroleumgesellschaft aus und unterschlug zum Schaden eines rumänischen Großindustriellen 50 000 Franken. Dann ging er nach Monte Carlo, das er nach Unterschlagung von 40 000 Franken verläßt. Er begibt sich nach London zurück und betrügt einen Engländer um 615 000 Franken, kommt nach Cannes, wo er einer Reihe amerikanischer Familien für 100 000 Franken Schmucksachen stiehlt. Als letztes Opfer findet er wieder einen Engländer, dem er unter Vorspiegelung falscher Tatsachen 650 000 Franken unterschlägt. In Paris beabsichtigte der Hochstapler nach seinen eigenen Angaben das Spiel seines Lebens weiter zu spielen. Er war bereits in Verbindung mit einer Reihe von Industriellen und Bankleuten getreten, mit denen er über die Gründung einer Papierfabrik verhandelte, deren Kapital etwa 40 Millionen Frank betragen sollte. Mit diesem Gelde wollte er dann das Weite suchen und sich in einer weltentlegenen Gegend „zur Ruhe setzen". Die Polizei kam ihm diesmal zuvor.

Ein Schnapsbegräbnis in Moskau.

Moskau, 15. November. Hier fand kürzlich ein Schnapsbegräbnis statt, an dem etwa 6000 Arbeiter teilgenommen haben. Man errichtete einen großen Katafalk, auf den eine zwei Meter lange Flasche mit Schnaps gelegt wurde. Ein orthodoxer, ein lutherischer Geistlicher und ein Rabbiner wurden gezwungen, den „Leichen"-Zug zu eröffnen. Auf dem Friedhof wurde eine Gruft gegraben, in die man die Flasche, nachdem der Inhalt ausgegossen war, versenkte. Am Grabhügel wurden Ansprachen gehalten, in denen zum Kampf gegen den Alkohol aufgerufen wurde.

Zum Schluß leisteten die Teilnehmer einen Eid, daß sie niemals wieder Schnaps genießen werden. Trotzdem mußten am nächsten Tage die Moskauer Fabriken stillstehen, da die Arbeiter nach dem Begräbnis ein Fest veranstaltet hatten, das mit Alkohol reichlich gewürzt war. Das Schnapsbegräbnis nimmt jedenfalls niemand ernst, da sich der ganze russische Staatshaushalt auf die Einnahmen aus dem Alkohol stützt.

Kleine Rundschau.

*** Polen — Besitzer des „Pokals der Völker".** Die polnischen Offiziere haben bei den Pferderennen im Newyorker Medison Square Garden zum drittenmal die International Military Trophy, den „Pokal der Völker", für sich errungen, der damit endgültig in den Besitz Polens übergeht. Das Punktverhältnis sieht folgendermaßen aus: Polen 2½ Punkte, Italien 6½, Vereinigte Staaten 8, Irland 13½ und Kanada 20 Punkte. Zu den Rennen waren ungefähr 20 000 Zuschauer, davon ungefähr 5000 Polen, erschienen, die die Sieger stürmisch begrüßten. Die amerikanische Presse widmet den Siegern spaltenlange Besprechungen, worin die Tatsache ganz besonders hervorgehoben wird, daß die Polen im Laufe von 4 Jahren dreimal den höchsten Preis errungen haben. Im vorigen Jahre konnten sie den Preis nicht erringen, da ihn sich die deutschen Reiter gesichert hatten. In diesem Jahre haben sich die Deutschen an dem Wettbewerb nicht beteiligt. Das einzige mal nach dem Kriege, an dem sich die deutschen Reiter an diesem internationalen Turnier beteiligten, haben sie auch sofort die ersten Preise errungen.

*** Französischer Südamerika-Flug von Sevilla aus.** Paris, 16. November. (Eigene Drahtmeldung.) Der französische Flieger Hauptmann Challe, ehemaliger Inhaber des Weltrekords im Langstreckenflug, ist mit dem uruguayischen Major Darre Borgue am Freitag mittag auf dem Flugplatz Villacoublay aufgestiegen, um den bisherigen Langstreckenrekord zu brechen. Die beiden Flieger bedienen sich einer Breguet-Maschine mit einem Motor von 450 PS. und begaben sich zunächst nach Sevilla, von wo aus sie in direktem Flug den Atlantischen Ozean bis Monte Video in Uruguay überfliegen wollen.

*** Von der sibirischen Küste durch ein Flugzeug gerettet.** London, 16. November. (Eigene Drahtmeldung.) Der Polarflieger Ben Elison, der durch seine Teilnahme an der Polar-Expedition von Wilkins bekannt ist, ist in einem offenen Doppeldecker von Nome in Alaska aus bis in die Nähe der sibirischen Küste geflogen und hat ein Mitglied eines seit zwei Monaten dort eingefrorenen Motorbootes und einen Teil der Pelzladung nach Nome zurückgebracht. Er wird noch weitere Flüge unternehmen, um auch die übrige Besatzung, drei Männere, eine Frau und fünf Mann eines zweiten in der Nähe eingefrorenen Schiffes zu retten. Die Besatzung beider Fahrzeuge war bereits seit längerer Zeit aufgegeben worden.

Aus Stadt und Land.

Bromberg, 18. November.

Wettervoraussage.

Die deutschen Wetterstationen künden für unser Gebiet kühles Wetter mit Morgennebeln an.

Vergleich zwischen Einbrecher und Bestohlenem.

Eine wenigstens im zweiten Teil ungewöhnliche Geschichte hat sich in Lemberg zugetragen. Der erste Teil ist alltäglich — nämlich ein Einbruch. Bei der Fa. Feivel wurden zwei Geldschränke erbrochen und Wechsel im Werte von 140 000 Zloty geraubt. Die Einbrecher hatten auch den dritten Geldschrank aufzutrennen begonnen, scheinen aber bei der Arbeit gestört worden zu sein.

Der Geschädigte hatte im Einvernehmen mit der Versicherungsgesellschaft für die Wiedererlangung der Wechsel eine Prämie von 1000 Zloty in den Tageszeitungen angeboten. Am selben Tage, als die betreffende Notiz in der Zeitung erschienen war, wurde Herr Feivel von einer unbekannten Person telephonisch aufgerufen, die ihm mitteilte, daß sie der Dieb der gestohlenen Wechsel sei und bereit wäre, dieselben gegen eine Entschädigung von 180 Dollar zurückzugeben. Darauf erklärte Herr Feivel, daß ihm die Forderung zu hoch sei und er daher auf das Angebot nicht reflektieren könne. Er ersuchte den Sprecher, ihn in den nächsten Tagen telephonisch aufrufen zu wollen, worauf er ihm die Summe bekanntgeben werde, die er geneigt sei, für die Ausfolgung der Wechsel zu bezahlen. Am darauffolgenden Tage wurde Herr Feivel abermals von der gleichen Person aufgerufen und es kam ein Vergleich zustande, laut welchem der Verbrecher sich bereit erklärte, gegen die Bezahlung von 130 Dollar sämtliche Wechsel auszufolgen. Der Täter vereinbarte auch mit Herrn Feivel am gleichen Tage ein Zusammentreffen, und zwar um 9 Uhr abends gegenüber dem Polizeigebäude der Stadt Lemberg. Der Einbrecher machte Herrn Feivel auch darauf aufmerksam, daß er ein Eingreifen der Polizei nicht fürchte, was ja auch der vereinbarte Platz beweise und daß im Falle Herr Feivel die Polizei von dem Zusammentreffen benachrichtigen sollte, er bestimmt die Wechsel nicht erhalte und außerdem noch sein Leben aufs Spiel setze.

Zur festgesetzten Stunde erschien Herr Feivel am vereinbarten Orte und konnte feststellen, daß er von verschiedenen Personen beobachtet werde, da in kurzen Zeitabschnitten mehrere Leute an ihn herantraten, ihn teils um Angabe der Zeit und teils um Feuer ersuchten, bis schließlich ein junger Mann erschien und ihn fragte, ob er das Geld auch bei sich habe. Als Herr Feivel dies bejahte, entfernte sich die Person und es erschien ein elegant gekleideter junger Mann, der nun Herrn Feivel gegen Ausfolgung der Wechsel, die er im verschlossenen Paket in der Hand hielt, um den vereinbarten Preis von 130 Dollar ersuchte.

Herr Feivel erklärte nun, daß er sich zuerst überzeugen müsse, ob es auch tatsächlich alle geraubten Wechsel seien. Sie begaben sich zu einer Straßenlaterne; dort überprüfte Herr Feivel die Wechsel und folgte dem jungen Manne die 130 Dollar aus. Der Einbrecher dankte nach Empfang des Geldes und erklärte auch, daß er und seine Bande Herrn Feivel von weiteren Diebstählen verschonen werden, worauf er verschwand.

---

§ **Zwei Amtsjubiläen.** Am 17. November standen zwei evangelische Pfarrer unseres Gebietes 40 Jahre im Amt. Der eine ist Pfarrer Schmidt in Josefowo, wo er fast seine ganze Amtszeit hindurch tätig gewesen ist. Pfarrer Schmidt ist ein Posener Kind, am 10. Juni 1863 in Schwerin a. d. Warthe geboren. Nach dem theologischen Studium in Breslau, Leipzig und Berlin bestand er die beiden theologischen Prüfungen in Posen und wurde nach Ableistung seines Militärjahres beim 46. Infanterie-Regiment in Posen 1889 durch Generalsuperintendent D. Hesekiel ordiniert. Nach einer dreijährigen Tätigkeit als Hilfsprediger in Obornik erhielt er 1892 das Pfarramt in Josefowo, wo er schon in der ersten Zeit seiner Amtstätigkeit Kirche und Schulhaus gebaut hat. Trotz mehrerer schweren Erkrankungen erfreut er sich mit seinen 66 Jahren einer kräftigen Gesundheit, die ihm hoffentlich noch manche Jahre freudiger Amtstätigkeit ermöglicht. Der zweite Jubilar ist Pfarrer Hippler in Laßwitz bei Lissa, der ebenfalls ein Kind unseres Landes ist, am 23. 3. 1664 in Kempen geboren. Er studierte in Breslau, absolvierte einen Seminarkursus in Münsterberg und war zunächst als Hilfsprediger in Adelnau tätig. Am 1. 4. 1890 wurde er als Pfarrverweser nach Laßwitz entsandt und schon am 8. Juni desselben Jahres ins dortige Pfarramt eingeführt. Er hat also seine ganze Amtstätigkeit in dieser Gemeinde verbracht, die zu den sogenannten Unitätsgemeinden in unserem Gebiet gehört. In diesem Jahre erlebte er die große Freude der Grundsteinlegung zu einer neuen Kirche, da die alte „Krückenkirche", die schon aus dem 17. Jahrhundert stammt, dermaßen baufällig geworden ist, daß sie schon vor dem Kriege erneuert werden sollte. Durch eine besondere Kollekte für den Bau dieser Kirche am Sonntag, dem 20. Oktober, haben auch die anderen Gemeinden unseres Gebietes der Laßwitzer Kirchennot abzuhelfen gesucht. Im nächsten Jahre darf Pfarrer Hippler hoffentlich schon sein Werk durch eine Einweihung der Kirche gekrönt sehen. pz.

§ **Entschädigungen für an ansteckenden Krankheiten verendete Tiere.** In den amtlichen Kreisblättern befindet sich nachstehende Bekanntmachung: Es wird daran erinnert, daß eine Entschädigung für gefallene Tiere, bei denen amtlich Kolik, Wild- und Rindviehseuche und Schweinepest oder -seuche festgestellt wird, nur in denjenigen Fällen ausgezahlt wird, in denen der Besitzer des gefallenen Tieres spätestens im Laufe von 24 Stunden nach der Beobachtung der Erscheinungen, die den Verdacht der Erkrankung an einer der obengenannten Krankheiten erwecken hierüber Bericht erstattete und sich streng nach den erlassenen Anordnungen, die den Zweck verfolgen, eine Liquidierung der ansteckenden Krankheiten herbeizuführen und eine Verbreitung derselben zu verhindern, richtete und schließlich nicht das Verenden des betreffenden Tieres abwartete, sondern alle erforderlichen Maßregeln zur Rettung des Tieres ergriffen hat. Für geschlachtete Tiere oder solche, denen seitens des Besitzers der Todesstoß versetzt wurde, wird in keinem Falle irgendwelche Entschädigung gezahlt. Für die Auszahlung dieser Entschädigungen erhebt der Staat von den Besitzern der Tiere keinerlei besondere Gebühren oder Beträge. Sollten die Besitzer der Tiere an irgendeine Institution Beiträge für ihre Tiere entrichten, so werden diese auf keinerlei Fall vom Staat erhoben und haben mit der Auszahlung der Entschädigung durch den Staat nichts gemein.

§ **Die Kleinbahn fährt auf ein Fuhrwerk auf. Am vergangenen Sonnabend ereignete sich gegen ½7 Uhr abends auf der Croner Chaussee, in der Nähe von Jägerhof, ein schwerer Unglücksfall. Der aus Oplawitz kommende Zug der Kleinbahn fuhr an der genannten Stelle auf den Wagen des Restaurateurs Josef Zieliński aus Wtelno auf, wobei ein Pferd getötet wurde. Das zweite Pferd riß sich los und wurde erst nach Stunden eingefangen. Der Unfall wurde durch den Kutscher selbst verursacht, der in betrunkenem Zustande die Gleise noch kurz vor dem Zuge mit dem Wagen passieren wollte. Der Kutscher kam mit dem Schrecken davon.**

§ **Wohnungstüren schließen!** Es kann nicht genug davor gewarnt werden, die Wohnungstüren offen zu lassen. Immer wieder benutzen dunkle Elemente, deren Zahl leider nicht klein ist, die Gelegenheit, um durch eine offene Tür einzuschleichen und etwas zu stehlen. Das mußte auch Frau Maria Gordon erfahren, in deren unverschlossene Wohnung im Hause Sedanstraße (Chocimska) 16 durch eine offene Tür ein Dieb gelangte. Er stahl ein Geldtäschchen mit Inhalt.

§ **Einbruch in eine Garage.** Der Goethestraße (20. Stycznia) 25 wohnhafte Georg Wukiewicz meldete der Polizei, daß in der Zeit vom 15. zum 17. d. M. Einbrecher in seine Garage eingedrungen sind, wo sie Akkumulatoren und Autoteile im Werte von 750 Zloty stahlen.

§ **Metalldiebe.** Aus dem Lager des Ing. Mieczysław Sachs, Bleichfelder Weg (Chodkiewicza) 28, stahlen Einbrecher verschiedene Metalle im Werte von 600 Zloty. Die Polizei warnt vor Ankauf des Diebesgutes.

§ **Festgenommen** wurden im Laufe des gestrigen Tages eine Person wegen Diebstahls, eine wegen Brandstiftung, zwei gesuchte Personen, drei wegen Trunkenheit und drei wegen Übertretung sittenpolizeilicher Vorschriften.

*

Vereine, Veranstaltungen ꝛc.

D. G. f. K. u. W., Historische Gruppe. Heute, Montag, den 18. 11., abends 8½ Uhr, im Zivilkasino (Spielzimmer): Monatssitzung. Thema: Besprechung von historischen Neuerscheinungen. (14360

* * *

* **Inowroclaw**, 17. November. Zu den bevorstehenden Kreistagswahlen wurden im Kreise Inowroclaw von folgenden Parteien Kandidatenlisten aufgestellt: von den Deutschen, von der polnischen Landwirtschaft, von der Nationalen Arbeiterpartei gemeinsam mit dem Polnischen Klassenverband sowie von den Sozialisten.

* **Nakel** (Nakło), 15. November. Holzauktionen der Oberförsterei Nakel finden statt: Am 25. 11. im Lokal Wnuk in Paterek, am 25. 11. und 10. 12. im Hotel „Dom Polski" in Wirsitz. Zum Verkauf gelangt Nutz- und Brennholz.

v. **Amsee** (Janikowo), 15. November. Unehrliche Finder. Ein von der Arbeit in der hiesigen Zuckerfabrik zurückkehrender Arbeiter verlor beim Kauf einer Fahrkarte auf dem hiesigen Bahnhof seinen Wochenlohn in Höhe von 40 Zloty. Dies bemerkte ein anderer Arbeiter, der jedoch, anstatt seinen Kollegen auf den Verlust aufmerksam zu machen, das Geld in aller Seelenruhe an sich nahm und einem dritten Arbeiter, der die Unterschlagung mit ansah, als Schweigegeld 10 Zloty aushändigte. Diese Unterschlagung kam aber bald ans Tageslicht und der unehrliche Finder wurde gezwungen, das gefundene Geld zurückzuerstatten.

* **Mogilno**, 17. November. Tragischer Unglücksfall. Am Mittwoch, dem 13. d. M., schleppten zwei junge Leute, und zwar Leonhard Wilhelm und Karl Szujkowski, die mit dem Hüten des Viehs beschäftigt waren, ein in der Nähe befindliches Boot nach einem Torfloch, um eine Bootfahrt zu unternehmen. Zu ihrem Unglück aber litt das Boot bereits an Altersschwäche und kippte um, so daß beide ins Wasser fielen. Während nun Wilhelm von herbeieilenden Leuten gerettet werden konnte, ertrank Szujkowski vor den Augen seines Freundes.

* **Samotschin**, 17. November. Tödlicher Verkehrsunfall. Der Autobus P. Z, 10 588, gesteuert vom Chauffeur Stefan Przybyła aus Wongrowitz, stieß mit dem Fuhrwerk des Landwirts Robert John aus Kowalewo zusammen. Infolgedessen stürzte John vom Wagen, und die Vorderräder des Autobus gingen ihm über den Kopf, so daß er sofort tot war.

Freie Stadt Danzig.

* **Ein tödlicher Unfall.** Am Sonnabend abend gegen 8 Uhr 30 stieß auf der Olivaer Chaussee ein Kaufmann aus Danzig mit seinem Motorrad mit Beiwagen gegen ein Fuhrwerk aus Brösen, das mit Ölfässern in der gleichen Richtung nach Oliva fuhr. Anscheinend hat das Motorrad eine außerordentlich hohe Geschwindigkeit gehabt, denn bei dem Zusammenprall ist an dem Fuhrwerk der schwere eichene Tragbalken über der Hinterachse des Fuhrwerks gebrochen. Der Motorradfahrer ist bei dem Zusammenprall vom Rade gestürzt und hat sich dabei anscheinend das Genick gebrochen. Wie die Polizei feststellen konnte, ist das Fuhrwerk vorschriftsmäßig auf der rechten Seite gefahren, war vorschriftsmäßig beleuchtet und der Führer und sein Begleiter waren gänzlich nüchtern, ebenso wie der Zollbeamte, der das Fuhrwerk begleitete. Kurz nach dem Unfall hat ein Arzt mit einem Auto die Unfallstelle passiert und konnte nur den bereits eingetretenen Tod feststellen. Offenbar ist bei dem Zusammenstoß ein Ölfaß vom Wagen und dem am Boden Liegenden auf den Kopf gefallen und hat so seinen Tod herbeigeführt. †

Chef-Redakteur: Gotthold Starke (beurlaubt). Verantwortlicher Redakteur für Politik: Johannes Kruse; für Handel und Wirtschaft: Hans Wiese; für Stadt und Land und den übrigen unpolitischen Teil: Marian Hepke; für Anzeigen und Reklamen: Edmund Przygodzki; Druck und Verlag von A. Dittmann, G. m. b. H., sämtlich in Bromberg.

Die heutige Nummer umfaßt 10 Seiten einschließlich „Der Hausfreund" Nr. 261

Heute: „Illustrierte Weltschau" Nr. 46.

Film von gestern, heute und morgen.

Die Kulturfilmstelle der „Deutschen Bühne"-Bromberg bot mit ihrer letzten Darbietung einige überaus interessante Stunden durch die Gegenüberstellung eines der ersten Filme mit einem ganz neuzeitlichen Film. Es war ein ebenso ergötzliches wie lehrreiches Erlebnis.

Der alte Film hieß „Vater, dein Kind ruft dich!" und schilderte nach einem angeblich wahren Erlebnis, wie ein Vater, der, trotzdem sein Kind erkrankt ist, an einem Balle teilnimmt, dort plötzlich sein Kind sieht, nach Hause eilt und es bereits tot auffindet. Ganz abgesehen von den Moden, die uns heut so lächerlich scheinen, wie das vorsintflutliche Auto, das im Film erschien, erschütterte die Primitivität der „Handlung" wie der Aufmachung. Das Krankenzimmer in diesem (nach Kindermädchen und Auto zu schätzenden) besseren Hause war ein einziger Winkel, in dem der aus einer Rauchwolke erscheinende, wie in einer solchen verschwindende Engel mit seinen Flügeln Palmen und Vorhänge herabzureißen drohte. Man lächelte über die Symbolik, über die „bacchantische" Szene, die „schmerzlichen" Gesten des Schauspielers. Man begriff nicht, daß solche Groteske auf Film, Schauspielkunst und Drama die Zuschauer erschüttern konnte.

Welch einen Fortschritt bedeutete dann das folgende Werk: „Berlin, die Symphonie der Großstadt" von Walter Ruttmann. Das war etwas in jeder Beziehung ganz Neues. Ein Film ohne Handlung — und doch so spannend, daß die Zuschauer bei der ersten Aufführung alle sitzen blieben, als die Vorführung bereits beendet war; man dachte, das müßte noch weitergehen. Ein Film ohne Stars — aber mit Hunderttausend Mitwirkenden. Hier wurde Berlin gefilmt. Die Millionenstadt war Handlung, Kulisse und Mitwirkende, die Millionenstadt mit ihrer Mischung aus Arbeit, Vergnügungssucht, Wohlstand und Armut, Verbrechen, Verkehr, Gewinnsucht, Lichtreklame und dunklen Existenzen, aus heiterer Sorglosigkeit und schwerer Not. Daraus konnte man etwas Interessantes schaffen, zumal die Schöpfer dieses Films die Mühe nicht scheuten, ein Jahr lang mit ihrer Kamera Berlin zu „beschleichen" und all diese Bilder vom Erwachen der Großstadt bis zum Nachtleben und Morgengrauen einzufangen. Denn keine dieser Aufnahmen war „gestellt". Alles ist dem Leben abgelauscht — wenn man bei dem Kurbelkasten so sagen darf.

Und dann war da noch etwas Neuartiges an diesem Film. Er hatte seine eigens für ihn komponierte Musik, die Edmund Meisel geschaffen hat und hier Herr von Winterfeld junior dirigierte. Das war nicht Musik, die den alten Begriffen entsprach, sondern Geräuschmusik, sie war, um den Fachausdruck zu gebrauchen, atonal. Ein Zusammenklingen von Tönen, nicht abgestimmt auf Klangreinheit, sondern auf Klangwahrheit gegenüber dem zu „illustrierenden" Bilde — das wiederum seinerseits diese Musik zu illustrieren verstand. So verbanden sich Bild und Ton zu einer Einheit von unerhörter Wirkung.

Wie gesagt, ein hochinteressanter Abend, ein Blick ins Zukunftsland des Films, für den man der Kulturfilmstelle zu danken hat.

*

Als Nachwort ein

Brief an einen jungen Kollegen.

Lieber Freund! Heute drückst Du vielleicht noch die Schulbank, oder genießt sogar noch die Freiheit. Aber in wenig Jahren einmal wirst Du von Deiner Zeitung den Auftrag haben, eine interessante Sache zu besprechen: Einen Film, den man früher einmal als ganz revolutionär im Filmwesen bezeichnete: „Berlin, die Symphonie der Großstadt." Und Du wirst, wie ich heut über den „Kintopp vor wenig Jahren", über diesen Film lächeln: über die seltsamen Frauenkleider, diese vielen Pferde in Berlin, die man ja zu Deiner Zeit wohl nur noch im Zoo sehen wird, über dieses wüste Verkehrsdurcheinander und die lächerliche Regelung desselben, über die umständlichen Maschinen, die noch so viel Menschen zur Bedienung brauchen und vieles andere mehr.

Dann wirst Du mit spitzer Feder die Rückständigkeit unserer, nicht etwa Deiner Zeit, beschreiben, da ein Komponist dazu bemüht wurde, den Lärm der Großstadt in Notenschrift niederzulegen und — wie grotesk, nicht wahr? — in jedem Kino mußte ein besonderes Orchester die Noten spielen!

Du wirst über diese Kapital- und Kraftverschwendung spotten; denn zu Deiner Zeit hat der Tonfilm sich durchgesetzt und der Sprechfilm desgleichen. Die Kameras Deiner Zeit können dem Leben die Szenen nicht nur abgucken, sondern auch ablauschen und der Zuschauer in zwanzig Jahren wird mit dem Abrollen des Films auch das wirkliche Rattern der Bahnen, das Stampfen und Stöhnen der Maschinen hören — wenn dann die Lärmbekämpfung nicht so weit vorgeschritten ist, daß alles viel lautloser vor sich geht. Und Du und Deine Kinonachbarn werden auch gleich die Musik aus Bar und Kaschemme mithören, und nicht nur die Musik, sondern auch das Gespräch und den Lärm solcher Räume, die man Euch vorführen wird. Und ein Vergleich zwischen der Deinigen und unserer Zeit wird zweifellos zugunsten der ersteren ausfallen, was Du nicht ohne Stolz vermerken wirst.

Doch wisse, daß Dein Film einmal, als Beispiel für die Rückständigkeit Deiner Zeit, für den Fortschritt einer neuen Epoche, gezeigt werden wird. Und dieses Wissen wird Dich vor Überheblichkeit schützen, jener Eigenschaft, von der ich Dich frei wissen möchte. Denn man muß im Leben, aber doch über den Dingen stehen, wenn man ihnen Gerechtigkeit angedeihen lassen will. Wer die Nase zum Himmel reckt, sieht die Dinge auf der Erde oft in schiefem Winkel und daher falsch. —

Doch ich komme vom Thema ab und will schließen. Kreide Deinem Freunde die hier geäußerten Wünsche nicht zu schwarz als großväterliche Ratschläge an;

er grüßt Dich
als Dein

mb.

Die Verlobung unserer Tochter **Natali** mit dem Besitzer Herrn **Wilhelm Tramhs** aus Osiek Wielki beehren wir uns ergebenst anzuzeigen.
Ferdinand Brüschke und **Frau.**
Osiek Wielki, im Nov. 29.

Natali Brüschke
Wilhelm Tramhs
Verlobte.
6369

Nach Gottes Ratschluß entschlief am 15. d. Mts. nach langem Krankenlager unser Gemeindevertreter, der

Gärtnereibesitzer

Herr Otto Rettig

Groß-Bartelsee.

Wir werden seiner stets in Treue gedenken.

Der evgl. Gemeindekirchenrat Schröttersdorf. 6377

Oeffentliche Vorträge

im Evangel. **Gemeindehause** (Elisabethstr. 10)

Pastor Hagen aus Berlin:

Montag, den 18. November, 8 Uhr abends: **„Das Erbe der Enterbten."**

Dienstag, den 19. November, 8 Uhr abends: **„Können wir der Bibel noch Glauben schenken?"**

Die evangelische Gemeinde ist herzlich zu diesen Vorträgen eingeladen. 14302

Superintendent **Aßmann.**

Kaufmännische Ausbildung
bestehend in
Buchführung
Rechnen, Korrespondenz, Kontorarbeiten, Stenographie u. Maschinenschreiben.
Otto Siede, Danzig, Neugarten Nr. 11
Eintritt täglich — Lehrplan kostenlos

WERBE-DRUCKSACHEN
IN ERSTKLASSIGER AUSFÜHRUNG LIEFERT PREISWERT U PROMPT
A. DITTMANN T. Z O. P
BYDGOSZCZ
Jagiellońska 16 Telephon 61

Polstermöbel
sowie **Ledermöbel** in allen Fassons, **nur Qualitätsarbeit,** liefert zu Fabrikpreisen
St. Drzazga, Gdańska 63. 13720

Foto grafien zu staunend billigen Preisen 1360
Passbilder sofort mitzunehmen
nur Gdańska 19.
Inh. A. Rüdiger. **Tel. 120.**

Trockene Kloben, Spalt- und Rundknüppel, Schwellen
für Anschlußgeleise und Feldbahnen,
empfehlen billigst **Rentz i Ska, Solec-Kuj.** 14341

Bydgoszcz, Tel. 18—01
Dr. v. Behrens
bearbeitet allerlei Verträge, Testamente, Erbsch.-Auflassungen, Hypothekenlöschung., Gerichts- u. Steuerangelegenheiten.
Promenada nr. 3, beim Schlachthaus.

Nähmaschinen 6360
repar. schnell, gut, bill.
Behlau, Dworcowa 15a

P. Brunk, Töpfermstr., **Bydgoszcz-Wilczak,** Nakielska 11, 6262
empfiehlt sich bei **vorkommenden Arbeiten.**

Brauner
Wolfshund
a. „Hektor" hör., entlauf. Gegen Belohn. abzug.
Wyspiańskiego 4. 6380

Schlittschuhe 6179
vernickelt und erneuert „Galvanisier-Anstalt" Tarczyński, Bydgoszcz, Łokietka 29 (Prinzenstr.)

Holzkohlen
nur sort. Buche, stets auf Lager. Reisende lasse nicht gehen, dafür billiger. 6346
A. Brzeski,
Gajowa 3, Spezialgeschäft für Holzkohlen.

Verloren!
Kesselbuch
am 15. 11. 29, nachm. 4 Uhr, in der Straßenbahn Bahnhof—Okole. Abzugeben bei
F. Eberhardt,
Maschinen Fabrik, Św. Trójcy 2.

Unterricht
in Buchführung
Maschinenschreiben
Stenographie
Jahresabschlüsse
durch 13616
Bücher-Revisor
G. Vorreau
Jagiellońska 14.

Geldmarkt

10–20000 zł
zur ersten Stelle auf mein Grundstück Toruń **Słowackiego 43** erbteilungshalber gesucht. **Bartel, Berlin N 54,** Templinerstr. 11.

Welche ält., noch rüst. **Dame** bis 56 Jahren möchte bei ält., evgl. Witw. m. schuldenfreiem Geschäftsgrdst. auf d. Lande m. Kapital **als Teilhaberin** u. z. Beaufsicht. i. Haush. eintret. Gefl. Off. unt. O. 6319 a. d. Gschst. d. Z. erb.

Offene Stellen

2. Beamter
für größere Saatgut- und Rübenwirtschaft zu bald od. spätestens 1. Januar 1930 gesucht. Offerten mit Lebenslauf u. Zeugnisabschr. erbeten unter **R. 14342** an die Geschäftsstelle dieser Zeitung.

Suche zum 1. 12. 1929 einfachen, energischen
Wirtschafter
für 675 Morgen bei bescheidenen Ansprüch. Lebenslauf u. Gehaltsansprüche erbittet
J. Klettner,
14345 **M. Lniska,**
pow. Grudziądz.

Einen arbeitsfreudig., häuslichen, älter. 14236
Assistenten
welcher die polnische Sprache in Wort und Schrift beherrscht, sucht zum 1. 12. 1929 oder 1. 1. 1930 **Nadinspekcja Tarnowice Stare,** pow. Tarnowskie Góry, G. Śl.

Lehrling 6383
wird von sofort gesucht **P. Altenburg, Schmiedemeister,** Dworcowa 79.

Molkerei-Lehrling
bei zweijährig. Lehrz. u. Taschengeld von sof. gesucht. 14308
Molkerei Turse,
Zweigst. der Molkerei Gr. Tramvken, e. G. m. b. H.

Suche per sofort eine evangel. freundliche
Hauslehrerin
d. deutsch. u. poln. Spr. mächt., für meine 7jähr. Tochter. Zeugnisabschr. u. Gehaltsansprüche an Frau **Sztyler, Hamer,** pocz. Wrocki, erbet. 14312

Tüchtige
Buchhalterin
der deutsch. u. poln Sprache in Wort u. Schrift mächtig, von sof. gesucht. Meldungen mit Gehaltsansprüchen bei freier Station unt. **M. 14298** a. d. Gschst. d. Z.

Friseuse od. **Damenfriseur** sucht **Salon Walter,** 6371 **Bojanowo** (Poznań), Poznańska 204.

Binderin
sofort gesucht. 6343
Wiese, Czyżkówko, Evangel. Friedhof.

Wirtin
in allen Zweigen eines Landhaush. erfahren, sofort gesucht. Zeugnisabschriften an 14307
Frau **E. Ziehm,**
Gremblin, p. Subkowy, Pomorze.

Mädchen
17—20 J. alt, poln. u. deutsch sprechend, für 2 Personen-Haushalt vom 1. 12. gesucht. 14297
Fr. Stopke, Grudziądz
ul. Forteczna 11, II Tr.

Jg. Landw.-Tochter
kann **nähen** lernen ohne geg. Vergütung bei Mithilfe im Hause. Offerten u. **O. 14338** an die Geschäftsstelle **Kriedte, Grudziądz.**

Gesucht w. zum sofortigen Antritt einfache
Stütze
für Geschäftshaushalt die etwas kochen verst. u. kinderlieb ist. 14319
Frau **H. Glitza,**
Płośnica,
powiat Działdowo.

Für unsere Warenabteilung
Futter- und Düngemittel, Holz, Kohlen, Eisen, ldw. Maschinen
suchen wir ab sofort
1 kaufmännisch. Lehrling
Raudener Spar- und Darlehnskassen-Verein, Pelplin. 14347

Stellengesuche

Gebildeter, älterer Landwirt,
früherer Rittergutspächter, seit 6 Jahren Verwalter einer Herrschaft von 7000 Morgen (Rübenwirtschaft, Pferde-, Vieh-, Schweinezucht), der nachweislich auch unter schwierigen Verhältnissen rentabel wirtschaftet, **sucht** zum 1. April 1930 oder früher anderen
Wirkungskreis
(evtl. Pachtung). Empfehlungen von führenden Landwirten der Provinz Posen vorhanden. Angeb. unt. **H. 14279** a. d. Geschst. d. Ztg. erbet.

Tüchtiger junger Mann
mit langjähr. Praxis in Anwaltsbüro sowie Bankunternehmen, deutsch und poln. sprech., in allen Büroarbeiten auch Buchhaltung vertraut, der eine Barkaution bis 5000 Złoty sofort stellen kann, sucht per sofort Stellung. Angebote erbeten unter **200 A.** an die Redaktion der Zeitung „Głos Społeczeństwa" Mysłowice, Schließfach 37. 14319

Praktisch und theoret. gebild., ehrlich., evang.
Landwirtssohn
3 Jahre fremde Praxis
sucht Stellung
Offerten unt. **S. 14344** a. d. Geschst. d. Zeitg. erb.

Mechaniker
für Nähmaschinen und Fahrräder sucht von sofort Stellung, gleich wohin. Off. u. **B. 6231** a. d. Geschäftsst. d. Ztg.

Chauffeur, v. Militär entlass., v. Ber. Schloss. u. Monteur, **sucht** von sofort
als Chauffeur
Stellung. Gute Zeugn. vorhand. Off. unter **K. 14184** a. d. Geschst. d. Ztg.

Landwirt
ledig, evgl., 26 J. alt, ehrlich und zuverlässig, der bisher die 150 Mg. große Wirtschaft seines Vaters geführt hat, sucht per bald od. spät. Stellung als Hofverwalter. Gefl. Off. unt. **U. 14362** a. d. Geschäftsstelle dieser Zeitung.

Junger Kaufmann
evgl., 20 J., a. d. Getr.-, Futt.-, Düngemittel- u. Masch.-Br., der poln. u. dtsch. Spr. mächt., **sucht** v. 1. 1. 30 **Stellung.** Off. u. **B. 14149** a. d. Gst. d. Ztg.

Müllergeselle
d. dtsch. u. poln. Spr. m., **sucht** v. 1. 12. od. 15. 12 1929 **Stellung.** Off. u. **E. 6373** a. d. Geschst. d. Ztg.

Ferd. Ziegler & Co
Treibriemen
Spezial-Öle
für alle Maschinen in Fabrik und Landwirtschaft
Techn. Artikel
MOTOR-OEL
Gegründet 1874
Ferd. Ziegler & Co
BYDGOSZCZ

Empfehle per 1. 12. od. später tüchtigen
Brennereigehilfen
Derselbe ist 20 Jahre alt, Deutsch u. Poln. in Wort und Schrift mächtig. 14350
Düllick, Brennereigen. **Jastrzębiec-Więcbork.**

Suche für meinen **Leutevogt Stellung.** Derselbe ist mehr. Jahre a. m. Gute tätig u. kann ich ihn als ein. tücht., energisch. u. strebsam. Vogt oder Akkordsmann überall empfehlen. A. Wunsch kann er als Akkordsm. kräft. u. gesunde Leute stellen. Off. u. T. 14353 a. d. Geschst. d. Zeitg. erb.

Suche **Molkerei-Lehrstelle**
nur i. größ. Betriebe. Gefl. Off. unt. D. 14259 a. d. Geschst. d. Ztg. erb.

Suche für meine Schwester, Vollwaise, evangel., 40 J., kann gut kochen und nähen, (Försterstocht.), Stellg. **bei einem ält. Herrn bezw. frauenl. Haush.,** da selb. sich v. Herzen nach ein. eig. Wirkungskreis sehnt. Off. unt. **H. 14073** an d. G. d. Z.

Evangl. **Besitzertochter,** 19 J. alt, **sucht** sof. oder 1. 12. **Stellung.** Etwas Nähkenntn. vorhand. Offerten unter **E. 6370** a. d. Geschst. d. Zeitg. erb.

Suche für m. Tochter, kinderlieb, **Stellung als Kindermädchen oder Haustochter** oder wer würde eine derart. Stell. geg. Vergüt. nachweis. können. Offerten unt. **P. 14340** a. d. Geschst. d. Zeitg. erb.

An- u. Verkäufe

Grundstück
50 Morg., mit lebend. u. tot. Invent., Gebd. neu, massiv, unter Pappe, Kaufpreis 37000. Anzahlung 18—20000, Rest läng. Zeit auf Hypoth. Zum Kauf w. Deutsche bevorzugt. 6372
Tomasz Frankiewicz, Łążyn, Bahnstation Lubianka, pow. Toruń.

Sehr rentables, mod. Gärtnerei-Grundstück
in lebhafter Kreisstadt Ostpr., 6 Mrg. Gärtnerei, evtl. auch 24 Mg. Land, 7 Gewächsh. ineinander verbunden, erstkl. Wohnhaus., gr. Wirtsch.-Stall, Autogaragen, Kesselhaus, Brunnen, Wasserleitg., überall elektr. Licht, eig. Kanalis., gr. Bestände, **weg. Fortzuges nach Berlin verkäuflich.** Anzahlg. 8—10 000 Mk. Selt. Gelegenheitskauf. Selbstk. kostenfr. Ausk. durch die Firma 14348
Rich. Baumgart, Königsberg i. Pr., Münzstraße 29.

Auf Ratenzahlung! Allerbeste Gelegenheitseinkäufe **guter Möbel mehrere Schlafzimmer, Eßzimmer, Bufetts, Schreibtische, mittleres Herrenzimmer, Flurgarderoben, Sofas, Chaiselongues,** f. neue **Nähmaschinen, Mahag. Möbel, mehrere Spiegel Regulatoren, Kleiderspinde, Vertik., Tische** 17. **Bettst.** 23, **Kommod.** 15, **Stühle** 6, **Gardinenstg.** 50, **Küchen** 125, **Plüschsessel** 25, **Plüschgarnit.** 175. **Waschtische** 43, **Klubgarnitur** verkauft **Jakubowski, Okole.** **Jasna 9.** 7 Minuten vom Bahnhof. 6117

Seegrundstück, 214 Morg., dav. 180 Morg. fischreicher See, Rest Wies. u. Ack., sof. unter günst. Bed. zu verk. od. z. verp. Anfr. a. **Skrytka poczt. 3 Toruń.** 14288

Motorrad, „Rudgi Whitworth", 250 ccm, Lux.-Ausf., letzt. Mod., wen. gebr., bill. abzug. 6376
Metelski, Gamma 8.

Jaehne-Motoren
mit Kugellagerung der Kurbelwelle
einfach, dauerhaft und sparsam
Diesel-Motore
in allen Größen — stationär und fahrbar.
Besichtigen Sie unser großes Lager. 13560
Gebrüder Ramme, Bydgoszcz.

Pilsner Urquell empfehlen Aerzte aller Länder.
Spezialausschank: Bratwurstglöckel. 12849

Zu höchsten Tagespreisen übernehmen wir von jetzt ab täglich (außer am Sonnabend) in den Vormittagsstunden 14355
junge, gesunde Schweine
im Gewicht von 75 bis 100 kg.
Bacon-Export Bydgoszcz
Tel. 276. (Rzeźnia Miejska Bydgoszcz) Tel. 276.

Bon-Registrier-Kasse
zu kauf. ges. Off. unt. B. 6351 a. d. G. d. Z. erb.

Schneidertisch, 2 Mtr., Todesf. halb. z. verk. 6375 **Dembeck,** Grudziądzka 8.

Dampfdreschsatz Wolf
Lokomobile und Dreschmaschine **sehr gut** erhalten, **wegen** Erbauseinandersetzung preiswert zu verkaufen. Anfragen unter **G. 14170** an die Geschäftsstelle dieser Ztg.

Sägespäne
frei Waggon sämtlicher polnischen Stationen kauft gegen Barzahlg.
Scharf, Schneidemühl, Küddowstr. 30.
Telefon 2957. 14351

Dampfdreschsatz
gebraucht, durchrepariert, garantiert betriebsfähig, bestehend aus:
Lokomobile (Fabr. Ruston-Proktor), ca. 18 PS.
Dreschmaschine (Fabrikat Ruston-Proktor), 54 Zoll, 8 Schlagleisten 14330
sofort verkäuflich.
Tel. 2. **Kornhaus, Pelplin** Tel. 23.

Kaufe jede Menge
Roggen-, Weizenstroh u. Kleeheu
lose u. gepreßt, stelle Pressen leihweise. Angebote erbittet
Julius Hahn, Bydgoszcz
Wawrzyniaka 8. 6289

Wir sind Käufer für ca.
2000 Ctr. Fabrikkartoffeln.
Off. erbittet **Gorzelnia Barcin,** Telef. **Barcin 25**

Radio-Apparat
kompl., mit 3 Lampen, Lautsprecher etc. billig zu verkaufen. 6335
Willi Gannott,
Toruńska 54, Tel. 1813.

Rassereine, junge
Wyandottes-Hähne 14251
zur Zucht gibt ab
Frau von Plehn,
Kopytkowo
bei Smętowo, pow. Gniew.

Weiße Wyandott.
oder 14346
Leghorn-Hennen
1929er Zucht zu kaufen gesucht. Angebote erbeten an **Frau Mayer, Kartuzy,** Pomorze, Browar.

Müll.-Maschinen:
2 kompl. mech. Einricht. z. Herstell. v. Graup. u. Grütze zu verk. Leistg. 3 u. 5 To. Nur ein. Mon. im Betr. gewes., dah. fast neu. Anfr. an **Skrytka poczt. 3 Toruń.** 14290

Wohnungen

Wegen Aufgabe der **Wohnung** ist selbige m. Zubeh. günstig zu verkauf. 6379
20. stycznia 13, 4 Trepp.

---

2 leere Zimmer zum 1. Januar von berufstät. Dame zu mieten gesucht. Off. m. Preisang. u. **G. 6378** a. d. Gst. d. Ztg.

Möbl. Zimmer

1 gut möbl. Zimmer
zu vermieten. 6364
Friedrichstr.-Długa 26, I.

Pachtungen

Gutgehendes
Gasthaus
oder **Kolonialwaren-Geschäft** von sofort zu pachten gesucht. Konsens vorhanden. Gefl. Zuschriften unter **N. 14325** an die Geschäftsstelle dies. Zeitung erb.

Pensionen

2 Herren find. gute **Pension.**
Mäßiger Preis 6364
Sniadeckich 29, I links.

Kirchl. Nachrichten.
Mittwoch, d. 20. Nov. 29. (Buß- und Bettag).
Fordon. Vorm. 10 Uhr Gottesdienst.
Otterane-Langenau: Vorm. 10 Uhr Gottesdienst mit Abendmahlsfeier, Div.-Pfarrer Hagen.

Wir stellen her und bieten an:
Vorzugsmilch in 1/1 und 1/2 Liter-Flaschen
Vollmilch
Buttermilch
Schlagsahne in Flaschen
Kaffeesahne „ „
Sahne saure „ „
Tafelbutter ff.
Speisequark süß billigst. Brotaufstrich
Tilsiter Käse I. II. III.
Romadour „
Limburger „
Frühstücks-Käse
Roggenbrot
Landbrot
Kommißbrot
Herkulesbrot (Vollkornbrot)
Weizenbrot
Pumpernickel
Wassersemmel
Milchsemmel
Buttersemmel
Salzbrötchen
Rosenbrötchen
Schnecken
Hörnchen
Hörnchen gefüllt
Mohnbrötchen
Pfannkuchen
Mürbekuchen
Kranzkuchen
Käsekuchen
Blechkuchen
Mohnkuchen
Stollen
Zwieback
Keks usw. usw.
zu beziehen durch unsere Läden:
Jackowskiego 27,
Hetmańska 23,
Plac Poznański 13,
Rycerska 3,
Gdańska 135.
Eröffnung demnächst und unsere Verkaufswagen, durch letztere auch ins Haus u. durch ca. 200 Kolonialwaren-Geschäfte.
Milch und Sahne in Flaschen bitten nur mit Originalverschluß abzunehmen, den Verschluß zu vernichten u. **nicht** zurückzugeben.
Dwór Szwajcarski,
Molkerei u. Bäckerei, **Jackowskiego 25-27.**
Telefon 254. 14339

DBB
Deutsche Bühne
Bydgoszcz T. z.
Donnerstag, 21. Nov., abends **8** Uhr
Das berühmte Schützengrabenstück
Die andere Seite.
Drama in 3 Akten von R. C. Sherriff. Dtsch. v. Hans Reisiger.
Eintrittskarten Montag, Dienstag, Mittwoch, in Johne's Buchhdlg. Donnerstag von 11—1 und ab 7 Uhr an der Theaterkasse.
14366 **Die Leitung.**

Mittwoch, den 27. November
abends 8 Uhr
im **Civilkasino**
Das Dresdner Streich-Quartett
Programm: Beythien E-moll op. 6 14361
Tschaikowski D-Dur op. 11
Haydn G-moll op. 74, III (Reiterquartett)
Eintrittskarten für Mitglieder 5.—, 4.—, 3.— zł für Nichtmitglieder 6.—, 5.—, 4.— zł in der Buchh. **E. Hecht Nachf., ul. Gdańska 19.**

Kino „Paw" Krasińskiego Nr. 3.
Neu erbaut. 14356
Heute, am 18. November 1929: Premiere eines Meisterwerkes der **Filmkunst unter dem Titel:**
„Hara-Kiri"
Wunderschönes rührendes Drama, das das Leben und die Sitten des Ostens und dessen Stellung zum Ehrentod darstellt.
Beginn 7, 9 Uhr. **Deutsche Beschreibungen gratis an der Kasse erhältlich.**